

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Philosophie“ (B.A.)

„Philosophie“ (M.A.)

„Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.)

„Religionswissenschaft“ (M.A.)

„Kultur- und Sozialanthropologie“ (M.A.)

„Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 20. September 2004, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2009, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2010

Reakkreditierung am: 21. September 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29./30. Juni 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Raphael Borchers**, Student im Studiengang „Philosophie“ (M.A.), Universität Leipzig
- **Professorin Dr. Katja Crone**, Professur für Theoretische Philosophie, Institut für Philosophie und Politikwissenschaft, Fakultät Humanwissenschaften und Theologie, Technische Universität Dortmund

- **Aline-Sophia Hirseland**, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am GIGA, Institut für Lateinamerika-Studien, Hamburg
- **Professor Dr. Volkhard Krech**, Professur für Religionswissenschaft, Centrum für Religionswissenschaftliche Studien, Ruhr-Universität Bochum
- **Professor Dr. Georg Mohr**, Professur für Philosophie, Institut für Philosophie, Fachbereich 9 Kulturwissenschaften, Universität Bremen
- **Professorin Dr. Ursula Rao**, Direktorin des Instituts für Ethnologie, Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften Universität Leipzig
- **apl. Professor Dr. Thomas Reinhardt**, Außerplanmäßige Professur für Ethnologie, Institut für Ethnologie, Fakultät für Kulturwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Professorin Dr. Regina Römhild**, Institut für Europäische Ethnologie, Philosophische Fakultät, Humboldt-Universität zu Berlin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	5
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	6
	3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	7
	3.1. Studienbereich „Philosophie“	7
	3.2. Studienbereiche „Vergleichende Kulturforschung“ und „Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft“	7
III.	Darstellung und Bewertung	9
	1. Ziele der Philipps-Universität Marburg und des Fachbereichs.....	9
	1.1. Gesamtstrategie der Philipps-Universität Marburg	9
	1.2. Ziele des Fachbereichs 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie	10
	2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.)	11
	2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	11
	2.2. Zugangsvoraussetzungen.....	13
	2.3. Studiengangsaufbau	14
	2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
	2.5. Lernkontext	16
	2.6. Fazit.....	17
	3. Ziele und Konzept des Studiengangs „Philosophie“ (M.A.).....	18
	3.1. Qualifikationsziele.....	18
	3.2. Zugangsvoraussetzungen.....	19
	3.3. Studiengangsaufbau	20
	3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	21
	3.5. Lernkontext	21
	3.6. Fazit.....	21
	4. Ziele und Konzept des Studiengangs „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.)	23
	4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	23
	4.2. Zugangsvoraussetzungen.....	24
	4.3. Studiengangsaufbau	24
	4.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	26
	4.5. Lernkontext	26
	4.6. Fazit.....	27
	5. Ziele und Konzept des Studiengangs „Religionswissenschaft“ (M.A.)	28
	5.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	28
	5.2. Zugangsvoraussetzungen.....	29
	5.3. Studiengangsaufbau	30
	5.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	31
	5.5. Lernkontext	31
	5.6. Fazit.....	32
	6. Ziele und Konzept des Studiengangs „Kultur- und Sozialanthropologie“ (M.A.)	33
	6.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	33

6.2.	Zugangsvoraussetzungen	34
6.3.	Studiengangsaufbau	35
6.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung	36
6.5.	Lernkontext	37
6.6.	Fazit.....	37
7.	Ziele und Konzept des Studiengangs „Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft“ (M.A.)	38
7.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	38
7.2.	Zugangsvoraussetzungen	39
7.3.	Studiengangsaufbau	40
7.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	40
7.5.	Lernkontext	41
7.6.	Fazit.....	41
8.	Implementierung	42
8.1.	Ressourcen	42
8.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	44
8.3.	Prüfungssystem.....	45
8.4.	Transparenz und Dokumentation	46
8.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	46
9.	Qualitätsmanagement.....	48
10.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	50
11.	Akkreditierungsempfehlung	51
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	52
1.	Philosophie (B.A.).....	52
2.	Philosophie (M.A.).....	52
3.	Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft (B.A.)	53
4.	Religionswissenschaft (M.A.)	53
5.	Kultur- und Sozialanthropologie (M.A.)	53
6.	Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft (M.A.).....	54

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg (UMR) wurde 1527 von Landgraf Philipp dem Großmütigen als erste protestantische Universität in Deutschland gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken.

Die ca. 26.000 Studierenden und ca. 4.500 wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten verteilen sich auf die 16 Fachbereiche „Rechtswissenschaften“, „Wirtschaftswissenschaften“, „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“, „Psychologie“, „Evangelische Theologie“, „Geschichte und Kulturwissenschaften“, „Germanistik und Kunstwissenschaften“, „Fremdsprachliche Philologien“, „Mathematik und Informatik“, „Physik“, „Chemie“, „Pharmazie“, „Biologie“, „Geographie“, „Medizin“ und „Erziehungswissenschaften“. Damit bietet die UMR ein breites Fächerspektrum aus Bachelor- und Masterstudiengängen an. Die UMR zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an. Knapp die Hälfte stammt aus Hessen und etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion.

Die UMR orientiert sich bei der Weiterentwicklung ihres Profils an den Zielen einer am wissenschaftlichen Fortschritt und der beruflichen Praxis orientierten Ausbildung der Studierenden, die sich nach internationalen Standards richtet und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Hinzu kommt die Ausrichtung der UMR auf internationale kompetitive Forschung in allen Disziplinen sowie in Schwerpunktgebieten, die in einem partizipativen Verfahren aus den Fächern und einzelnen Fachbereichen entwickelt werden. Umrahmt wird dies durch die Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaft sowie durch eine Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

Die Internationalisierung wird durch die Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler sichergestellt. Durch ebensolche Maßnahmen öffnet sich die UMR weiter zur Gesellschaft und unterstützt aktiv die ökonomische und soziale Entwicklung der Stadt Marburg und der Region Mittelhessen.

Das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein der UMR als Institution zeigt sich u.a. auch im Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule. Gleichmaßen werden Studierende mit körperlichen oder sonstigen Behinderungen besonders gefördert und durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen im akademischen Leben integriert.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

„Philosophie“ (B.A./M.A.)

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang „Philosophie“ (B.A./M.A.) werden seit dem Wintersemester 2 an der Universität Marburg angeboten. Während in den Bachelorstudiengang jeweils zum Wintersemester immatrikuliert wird, ist die Zulassung zum Masterstudium sowohl im Sommer- als auch Wintersemester möglich. Die Anzahl der Studienplätze beträgt im Bachelorprogramm 40 Plätze, im Masterstudiengang 20 Plätze pro Jahr.

„Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.) wurde erstmals zum Wintersemester 2004/05 angeboten. In den Studiengang wird nur zum Wintersemester eingeschrieben, es stehen 90 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung.

„Religionswissenschaft“ (M.A.)

Auch der Masterstudiengang „Religionswissenschaft“ (M.A.) startete den Studienbetrieb bereits zum Wintersemester 2004/05, eine Einschreibung in die 30 Studienplätze pro Jahr ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

„Kultur- und Sozialanthropologie“ (M.A.)

Der Studiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ (M.A.) nahm im Wintersemester 2004/05 unter dem Studiengangstitel „Völkerkunde“ die ersten Studierenden auf. Eine Umbenennung des Studiengangs zum jetzigen Studiengangstitel erfolgte dann im Wintersemester 2010/11. In den Studiengang wird jedes Semester immatrikuliert. Es stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung.

„Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft“ (M.A.)

In den Studiengang „Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft“ (M.A.) konnten die ersten Studierenden zum Wintersemester 2006/07 eingeschrieben werden. Auch hier stehen pro Jahr insgesamt 30 Studienplätze zur Verfügung. Eine Aufnahme in das Studienprogramm erfolgt ebenfalls halbjährlich.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

3.1. Studienbereich „Philosophie“

Die Studiengänge „Philosophie“ (B.A./M.A.) wurden 2010 begutachtet und reakkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2016 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen und die Aufzählung der Berufsfelder sollten differenzierter zwischen den Studiengängen „Philosophie“ (B.A.) und „Philosophie“ (M.A.) erfolgen.
- Die deutsch-englische Doppelbezeichnung des Studiengangs sollte auf eine rein deutsche Bezeichnung reduziert werden.
- In der Studien- und Prüfungsordnung sollte der Hinweis aufgenommen werden, dass der Regelstudienbeginn im Wintersemester liegt.
- Der Modultitel „Lehrforschung“ kann irreführend wirken. Es sollte ein Titel gewählt werden, der die Inhalte des Moduls angemessen beschreibt. [Nur Masterstudiengang]
- Es wird nachdrücklich empfohlen, eine hinreichende Anzahl an spezifischen Master-Lehrveranstaltungen anzubieten. [Nur Masterstudiengang]

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

3.2. Studienbereiche „Vergleichende Kulturforschung“ und „Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft“

Die Studiengänge „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.), „Religionswissenschaft“ (M.A.), „Kultur- und Sozialanthropologie“ (M.A.), „Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft“ (M.A.) wurden im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2016 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlung

- Es sollte die Lehrverflechtung vor dem Hintergrund der leistungsorientierten Mittelvergabe dokumentiert werden.

Empfehlung im Studiengang „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.)

- Die Komparatistik sollte im Modulhandbuch stärker herausgearbeitet werden.

Empfehlungen in den Studiengängen „Religionswissenschaft“ (M.A.), „Kultur- und Sozialanthropologie“ (M.A.) und „Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft“ (M.A.)

- Die Absolventen sollten im Hinblick auf die Alleinstellungsmerkmale noch stärker durch studienbegleitende Berufsfeldspezialisierung vorbereitet werden.
- Die Organisation des Profilmoduls sollte deutlicher herausgearbeitet werden. Hier sollte dargestellt werden, mit welcher Prüfung dieses Modul abschließt oder wie dieses umstrukturiert werden kann.
- Es sollte über eine Koordinationsstelle im Masterbereich nachgedacht werden.
- Es wird empfohlen, eigene Masterveranstaltungen für Methoden zu etablieren.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele der Philipps-Universität Marburg und des Fachbereichs

1.1. Gesamtstrategie der Philipps-Universität Marburg

Die großen Forschungsfelder der Philipps-Universität Marburg (UMR) lassen sich wie folgt fassen:

1. Sicherheit, Ordnung und Konflikt:
 - 1.1 Traditionen, Normen und Wissen im gesellschaftlichen Wandel;
 - 1.2 Genese und Bewältigung sozialer und politischer Konflikte;
 - 1.3 Formierung und Evolution von Ordnungen;
 - 1.4 Region Mittlerer und Naher Osten;
2. Sprachdynamik;
3. Physik und Chemie von (Halbleiter)Grenzflächen;
4. Kognitive und angewandte Neurowissenschaften;
5. Biowissenschaften und Medizin:
 - 5.1 Zellbiologie und Tumorforschung;
 - 5.2 Immunologie;
 - 5.3 Mikrobiologie;
 - 5.4 Infektionsbiologie/Virologie;
 - 5.5 Biodiversität und Klima.

Fachbereichsübergreifende wissenschaftliche Aktivitäten werden in geeigneten Fällen in wissenschaftlichen Zentren zusammengeführt. Es handelt sich um folgende Einrichtungen:

- Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS),
- Forschungs- und Dokumentationszentrum Kriegsverbrecherprozesse (ICWC),
- Marburger Centrum Antike Welt (MCAW),
- Marburger Zentrum für Kanada-Studien,
- Wissenschaftliches Zentrum für Materialwissenschaften (WZMW),
- Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung,
- Zentrum für Interdisziplinäre Religionsforschung (ZIR),
- Zentrum für Konfliktforschung (ZfK),
- Zentrum für Lehrerbildung (ZfL),
- Zentrum für Synthetische Mikrobiologie (SYNMIKRO).
- In Gründung befindet sich das Zentrum für interdisziplinäre Neurowissenschaften.

Die hier begutachteten Studiengänge sind dem ersten Forschungsfeld bzw. dem Feld 1.1 zuzuordnen. Die nichtphilosophischen Studiengänge profitieren vom ZIR.

1.2. Ziele des Fachbereichs 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie

Der Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“ (FB 03) gehört mit über 3.000 Studierenden zu den größten Fachbereichen der UMR. Der FB 03 ist in sechs Fachgebiete unterteilt: Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie, Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft, Religionswissenschaft und Kultur- und Sozialanthropologie. Diese sechs Fachgebiete sind organisatorisch in fünf Instituten beheimatet. Neben dem „Institut für Politikwissenschaft“ gibt es das „Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft“, das „Institut für Philosophie“, das „Institut für Soziologie“ und das „Institut für Vergleichende Kulturforschung“ (IVK). Insgesamt sind am FB 03 mehr als 20 Professorinnen und Professoren sowie über 100 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Darüber hinaus sind an der Lehre externe Lehrende aus verschiedenen Bereichen der Forschung und aus einschlägigen Berufsfeldern beteiligt. Das „Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung“, das CNMS, das „Zentrum für interdisziplinäre Religionsforschung“ (ZIR) und das „Zentrum für Konfliktforschung“ (ZfK) sind ebenfalls am FB 03 angesiedelt.

Ausgehend von der bestehenden fächer- und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit treibt der FB 03 die Profilierung seiner Forschungsschwerpunkte bspw. in den Bereichen der Area Studies, der Genderforschung und der Friedens- und Konfliktforschung voran, um die Einwerbung von Drittmittelprojekten weiter zu steigern. Dies spiegelt sich auch in der Verknüpfung von nationalen und internationalen Forschungskontexten, Tagungsaktivitäten und Kooperationsverträgen mit ausländischen Partnern.

Im Hochschulentwicklungsplan 2016-20 hat sich der FB 03 entschlossen, das bisherige Studienangebotsangebot beizubehalten und im Rahmen der Internationalisierungsbemühungen der UMR und dem Streben nach mehr Interdisziplinarität die Studiengänge weiterzuentwickeln. Hierzu gehört insbesondere die Vertiefung der Kooperation mit der University of Kent (UoK), mit der zusammen ein neuer Masterstudiengang „Comparative Area Studies“ als Doppelabschluss (International Double Degree) in Planung ist. Auch in der Forschung soll die Zusammenarbeit mit der UoK gestärkt werden. So sind mit weiteren Fachbereichen der UMR zwei interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Graduiertenkollegs in Vorbereitung, deren Förderung durch die DFG angestrebt wird: die International Graduate School „Identity Dynamics in Processes of Social Change“ gemeinsam mit der UoK und das Graduiertenkolleg „Demokratie als umkämpftes Projekt“.

2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.)

2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

2.1.1. Allgemeines Studiengangsziel

Der Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) soll den Studierenden umfassende inhaltliche und methodische Kenntnisse der Philosophie vermitteln, die Studierenden sollen einen guten Überblick über das Fach erhalten. Darüber hinaus sollen sie eigenständig Themen und Problemstellungen des Fachs erkennen und methodisch-argumentativ Wege für mögliche Problemlösungen aufzeigen. Dies beinhaltet auch die kritische Analyse, Reflexion und Bewertung allgemeinwissenschaftlicher und gesellschaftlicher Themen und Möglichkeiten zu einem verantwortlichen Handeln in der Gesellschaft. Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements ist dadurch per se schon Bestandteil des Studiengangs. Die Studierenden sollen insgesamt, so die UMR, als „Spezialisten für das Allgemeine“ ausgebildet werden.

2.1.2. Zielgruppe und Nachfrage

Als Zielgruppe hat die UMR an dem Fach Philosophie interessierte Hochschulzugangsberechtigte angegeben. In den letzten Jahren wurden zwischen 20 und 30 Studienplätze kapazitär eingeplant. Vorher lagen seit 2010 die Zahlen der Immatrikulationen pro Jahr bei ca. 200, so dass in den Jahren bis 2014 der Studiengang quasi explodiert ist – von 165 Studierenden auf beinahe 500. Die Bewerberzahlen lagen im Wintersemester 2014/15 ebenfalls bei 244, weshalb eine Zulassungsbeschränkung eingeführt wurde, um die Kapazitäten in den Griff zu bekommen (vgl. III.2.2). Als Konsequenz gingen die Bewerberzahlen in den beiden darauffolgenden Jahren stark zurück: von über 186 auf 90 Bewerbungen im Wintersemester 2016/17. Da immer noch die Zahl der Bewerbungen diejenige der Kapazitäten um ein Vielfaches übersteigt, sind die neuen quantitativen Zielsetzungen realistisch.

2.1.3. Kompetenzen

Die Qualifikationsziele sind umfassend in der Prüfungsordnung (PO) abgebildet (§ 2 Abs. 2 PO):

- Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (Sachkompetenz);
- Erkennen und Interpretieren unterschiedlicher philosophischer Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart; Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her (Hermeneutische Kompetenz);
- Kritischer Umgang mit historischen Quellen; philologische Kompetenz im Umgang mit philosophischen Texten (Philologisch-historische Kompetenz);

- Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren aufgrund formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender Übung (Reflexions- und Argumentationskompetenz);
- Informationen und Quellen eigenständig suchen, aufbereiten, bewerten und präsentieren (Informationskompetenz);
- Inter- und transdisziplinärer Wissenstransfer, insbesondere in Bezug auf einerseits argumentative Methoden sowie andererseits zentrale Themen der Ethik und Wissenschaftsphilosophie (Transformationskompetenz);
- Selbstständiges Forschen aufgrund der Fähigkeiten, Zusammenhänge des Fachs zu überblicken, philosophische Methoden und wissenschaftliche Hilfsmittel sowie materiale Erkenntnisse anzuwenden (Forschungskompetenz);
- Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck (mündlich/schriftlich), inkl. Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen (Kommunikations- und Sprachenkompetenz);
- Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzudenken, sowie die Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (Sozialkompetenz);
- Öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung von gesellschaftsbezogenem Fachwissen (Präsentations- und Moderationskompetenz).

Das ist auch nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine angemessene und sinnvolle Zieldefinition für ein Philosophiestudium und entspricht vollumfänglich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorniveau. Neben Schlüsselqualifikationen werden im Studiengang „Philosophie“ (B.A.) Grundkenntnisse des Fachs in sinnvollen Studienverlaufsstrukturen vermittelt. Dabei bleibt Raum für die konstruktive Nutzung der vor Ort vertretenen Spezialkompetenzen, während zugleich auf die Gewährleistung der Vermittlung elementaren Grundwissens und fachlichen Überblickswissens geachtet wird. Bei den partiellen Weiterentwicklungen der PO seit 2010 wurden die allgemeinen Zielvorstellungen, die das Bachelorstudium leiten, zu Recht weitgehend beibehalten. Die Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden und des gesellschaftlichen Engagements sind impliziter Bestandteil des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.) und werden angemessen berücksichtigt.

2.1.4. Berufsfelder

Als mögliche Berufsfelder sind Tätigkeiten im Verlagswesen, Journalismus, Philosophische Beratung, Bibliothek und öffentliche Verwaltung, Organisations-, Consulting- und Managementtätig-

keiten, in staatlich-administrativen, kulturellen und betriebswirtschaftlichen Bereichen und Hochschulen definiert worden. Dieses Spektrum ist durch die Breite des Studiums durchaus sinnvoll abgedeckt. Die Studierenden werden so befähigt, einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, nachzugehen. Auch die Möglichkeit zum Verfassen von Essays, d.h. kurzen schriftlichen Analysen, ist ein positiver Schritt in Hinblick auf die Berufspraxis. In der Studienpraxis zeigt sich, dass wichtige Kompetenzen von den Studierenden durchaus erworben werden konnten, dass jedoch noch Verbesserungsbedarf bei der Weitergabe dieser Kompetenzen besteht. Gut bewertet wurde von den Studierenden die berufspraxisrelevante Kompetenzvermittlung in den Bereichen Abstraktion des erworbenen Wissens („fachspezifisches Wissen auf Fragestellungen anwenden“), Verfassen kurzer Analysen („Hausarbeiten, Protokolle oder ähnliche Texte zu verfassen“) sowie Eigenständigkeit („selbständig zu arbeiten“). Nachbesserungsbedarf sahen die Studierenden jedoch darin, „Wissen mit Anderen offen zu diskutieren“ sowie „in Studien- und Lerngruppen produktiv zusammenzuarbeiten“ (vgl. Studiengangsevaluation Wintersemester 2012/13). Da der souveräne Umgang mit erworbenem Wissen sowie Teamkompetenzen zentral in der Berufspraxis sind, sollten diese Fähigkeiten im Bachelorstudium noch stärker trainiert werden.

2.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang „Philosophie“ sind in § 4 PO geregelt. Demnach sind alle Hochschulzugangsberechtigte nach § 54 Hessischem Hochschulgesetz (HHG) zum Studiengang zugelassen, d. h. wer über die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife verfügt. Zudem müssen Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Alternativ können auch Kenntnisse in Latein oder Altgriechisch auf dem Niveau des Latinums bzw. des Graecums durch das Abiturzeugnis oder ein vergleichbares Dokument nachgewiesen werden (vgl. § 4 Abs. 3 PO).

Der Studiengang ist über ein Numerus Clausus Verfahren zulassungsbeschränkt. So wurden im Wintersemester 2014/15 nur Studierende mit einem Abitur- bzw. Fachabiturschnitt von 2,7 oder besser direkt aufgenommen. Andere Studierende konnten auch mit drei Wartesemestern bei einem Schnitt von bis zu 3, 4 aufgenommen werden. Seitdem sind die Bewerberzahlen jedoch so stark gesunken, dass de facto alle Bewerbungen zugelassen werden.

Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO geregelt. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll und nach Bewertung der Gutachtergruppe den Inhalten und Anforderungen des Studiengangs „Philosophie“ (B.A) angemessen.

2.3. Studiengangsaufbau

2.3.1. Studienstruktur

Die Studienstruktur des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.) sieht ein sechssemestriges Vollzeitstudium (180 ECTS-Punkte) vor. Der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) unterteilt sich gemäß der Nomenklatur der UMR in die fünf Studienbereiche „Basis“, „Aufbau“, „Vertiefung“, „Profil“ und „Abschluss“.

Die Basismodule (72 ECTS-Punkte) vermitteln grundlegendes Wissen und basale Kompetenzen in den Kerndisziplinen (Theoretische und Praktische Philosophie), in der Geschichte der Philosophie und auf dem Gebiet von Logik und Argumentationstheorie. Sie haben näher die Funktion, Studierenden einen ersten Überblick und fachlichen Zugang zu philosophischen Kernfragen auf systematische Weise zu ermöglichen, so dass mit Abschluss des Studienbereichs „Basis“ eine grundlegende Orientierung erreicht ist. Das trifft im besonderen Maße auf die beiden im ersten Semester angebotenen Module „Einführung in die Philosophie“ und „Methoden der Philosophie“ zu (Orientierungsmodule). Beide Module im Umfang von jeweils zwölf ECTS-Punkten dienen der inhaltlichen und methodischen Einführung ins Fach. In ihnen wird exemplarisch (a) in wesentliche Fragestellungen und Probleme des Faches (Einführung) und (b) in elementare Formen und Methoden fachspezifisch wissenschaftlichen Arbeitens (Methoden) eingeführt. Die Basismodule umfassen die ersten beiden Semester und einen Teilbereich des dritten Semesters.

Die drei Aufbaumodule „Geschichte der Philosophie II“, „Theoretische Philosophie II“, und „Praktische Philosophie II“ von jeweils zwölf ECTS-Punkten dienen der Vertiefung in den drei Kernbereichen. Sie ermöglichen auf der Grundlage der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse eine qualifizierte Entscheidung hinsichtlich der im Vertiefungsbereich vorzunehmenden Spezialisierung, die wesentlich für die inhaltliche Schwerpunktsetzung in der Bachelorarbeit ist. Die Aufbaumodule werden im dritten und vierten Semester belegt.

Der Vertiefungsbereich ist ein Wahlpflichtbereich, bei dem die Studierenden zwei der drei Module „Epochen der Philosophie“, „Disziplinen der Philosophie“ und „Probleme der Philosophie“ belegen müssen (jeweils zwölf ECTS-Punkte). Die Vertiefungsmodule ermöglichen eine Spezialisierung anhand systematischer Fragestellungen, die innerhalb des Faches disziplinübergreifend sein können. Sie sollen genutzt werden, um die intensive Arbeit an einer einzigen Frage vorzubereiten oder zu begleiten, wie sie im Rahmen der Bachelorarbeit geleistet werden muss. Die beiden Vertiefungsmodule finden im fünften Semester statt.

Der Profilbereich umfasst Importmodule im Umfang von 36 ECTS-Punkten aus anderen Fächern, welche den Studierenden die Möglichkeit geben sollen, je nach Interesse sich interdisziplinär weiter zu qualifizieren. Die Importmodule stammen aus den Studiengängen „Rechtswissenschaften“ (Staatsexamen), „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Friedens- und Konfliktforschung“ (M.A.), „Motologie“ (B.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft“

(M.A.), „Sozialwissenschaften“ (B.A.), „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.), „Psychologie“ (B.Sc.), „Geschichte“ (B.A.), „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.), „Kunstgeschichte“ (B.A.), „Medienwissenschaft“ (B.A.), „Orientwissenschaft“ (B.A.), Lehramt Französisch, „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ (B.A.), Lehramt Italienisch, „Geographie“ (B.Sc.) und „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (B.A.). Die Importmodule werden in den Semestern vier bis sechs belegt.

Im Abschlussmodul soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein philosophisches Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Bachelorarbeit von neun ECTS-Punkten in einem Kolloquium von drei ECTS-Punkten vorzustellen bzw. zu verteidigen. Das Abschlussmodul findet im sechsten Semester statt.

2.3.2. Studieninhalte

Der Studiengangsaufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.) sind prinzipiell schlüssig. Nach den einführenden Modulen, in denen die Grundlagen gelehrt werden, folgen die weiterführenden Module. Aus Sicht der Gutachtergruppe ging aus den Unterlagen nicht deutlich hervor, ob in den ersten beiden Semestern das Basiswissen jeder Studierendenkohorte in gleicher Weise vermittelt wird bzw. wie dies gewährleistet wird. In den Gesprächen mit den Lehrenden zeigte sich aber, dass man zwar eine gewisse Flexibilität in der Ausgestaltung der Lehre wünscht, aber bereits an einem Grundbestand ‚kanonisierter‘ Einführungsveranstaltungen arbeitet. Von der Abfolge der Module her erscheint der Gutachtergruppe das Modul „Logik und Argumentationstheorie“ im dritten Semester etwas zu spät verortet, da die dort zu erwerbenden Kompetenzen im gesamten Studium benötigt werden. Die Gutachtergruppe regt an zu prüfen, ob das Modul früher im Studienverlauf integriert werden kann.

Auf den ersten Blick erscheint der Profilbereich im Studiengang „Philosophie“ (B.A.) nicht ganz plausibel. Eine weitere inhaltliche Profilierung in der Philosophie ist hier nicht angedacht, sondern eine Erweiterung um ein weiteres Fachgebiet. Es handelt sich somit um „General Studies“, also einen offenen Wahlbereich. Die Bezeichnung „Profil“ ist hier aber der allgemeinen Nomenklatur an der Universität Marburg geschuldet.

Hinsichtlich der Modulbezeichnungen ist es grundsätzlich sinnvoll, diese allgemein zu halten, denn die Grundstruktur eines Studienprogramms sollte sich weder aktualitätsbedingten Akzentverschiebungen noch Personalveränderungen vollständig verschließen. Die Modultitel bieten in Marburg jedoch häufig keine inhaltlich spezifische Orientierung. Modulbezeichnungen wie „Geschichte der Philosophie I“ und „Geschichte der Philosophie II“ beziehen sich nicht auf eine inhaltliche Konsequenz (Chronologie der Theorien und Debatten) der beiden Module, sondern lediglich auf die Reihung der Zulassungsvoraussetzungen. Rein formal-funktionale Modul-Kennzeichnungen sind recht wenig informativ. Es könnte überdacht werden, die sachlogische Struktur der Modulabfolge

deutlicher kenntlich zu machen und so zwischen den formalen Modul-Funktionen und den inhaltlichen Bezügen eine auch für Studierende in den ersten Semestern erkennbare Konkordanz herzustellen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Umfang von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen angemessen. Ein Mobilitätsfenster ist im vierten bzw. fünften Semester ausgewiesen (vgl. § 8 Abs. 1 PO) und fügt sich sinnvoll in den Studienverlauf ein. Praktische Studienanteile sind nicht vorgesehen. Insgesamt ist der Studiengang stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Aktuelle (Forschungs-)Themen werden im Studiengang reflektiert.

2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) ist vollständig modularisiert. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 Allgemeine Bestimmungen für die Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen (ABPOB)), was die Zusammenstellung des großen Wahl-(pflicht-)Bereichs erst ermöglichen kann. Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOB). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. Jedes Semester umfasst aufgrund der Modulgröße bis zu vier Module und immer 30 ECTS-Punkte. Die Basismodule finden im jährlichen Turnus statt, die anderen Module jedes Semester. Die Module schließen i.d.R. innerhalb eines Semesters ab, lediglich zwei Module gehen über zwei Semester. Der Präsenzanteil der Module ist mit i.d.R. vier Semesterwochenstunden (SWS) zu zwölf ECTS-Punkten völlig angemessen und bietet breiten Raum für das Selbststudium.

Der Studiengang wird von der Gutachtergruppe als gut studierbar bewertet. Von den Studierenden gab es keine Klagen in Bezug auf übermäßige Arbeitsbelastung.

2.5. Lernkontext

Als Lehr-Lernformen werden neben Vorlesungen Seminare und als Unterstützung für die Studierenden auch Tutorien angeboten. Ergänzend kommen in den Basismodulen noch Lektürekurse hinzu. Die Auswahl der Lehr-Lernformen ist den Zielen des Studiengangs angemessen. Es könnte jedoch überdacht werden, zur Förderung weiterer Schlüsselqualifikationen auch andere Formen wie z.B. Teamarbeit oder Lehrformen zur Unterstützung von Vermittlungskompetenzen, wo möglich, in die Module zu integrieren. Blended-learning Elemente werden bislang noch wenig genutzt. Insgesamt unterstützen die didaktischen Konzepte die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

2.6. Fazit

Das Marburger Philosophische Institut ist durch das ausgezeichnete wissenschaftliche Kollegium sehr gut aufgestellt. Die fachliche Kompetenz schlägt sich in einem überzeugenden Konzept des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.) nieder, sowohl in seinen Grundzügen, als auch in den Spezialisierungsmöglichkeiten. Der Studiengang „Philosophie“ (B.A.), der sich aufgrund der Überlast der Lehrenden durch den Weggang von zwei Lehrstuhlinhabern und einer nicht möglichen Beschränkung der Aufnahmezahlen in den letzten Jahren in einer schwierigen Situation befand, wurde seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Hierbei ist die Leistung der Lehrenden, die unter diesen erschwerten Bedingungen das Programm weiterentwickelt haben, ausdrücklich zu würdigen.

Die Studieneingangsphase wurde zielführend überarbeitet. So wurden die beiden Orientierungsmodule, die eine inhaltliche und methodische Einführung ins Fach bieten, sinnvoll verändert. Die Vermittlung von Fähigkeiten des philosophischen Lesens und Schreibens wurde gestärkt, in diesem Zusammenhang wurde der Bereich Logik vom Orientierungsmodul in den Studienbereich Basis verschoben und wird dort als Modul „Logik und Argumentationstheorie“ angeboten. Hier wäre zu überdenken, das Modul ggf. etwas früher im Studienverlauf anzubieten. In den Arbeitsbereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie ist von den Studierenden nun jeweils ein Basismodul (statt zuvor zwei) zu belegen. Die neue Kombination der Lehrformen mit Vorlesung, Seminar und Lektürekurs in einem Modul anstatt wie bisher Vorlesung und Lektürekurs in Modul 1 und zwei Seminaren in Modul 2 ist didaktisch sinnvoller. Darüber hinaus gab es noch Anpassungen in den ECTS-Punkten einzelner Module. Eine wichtige Änderung war die Einführung eines Numerus Clausus zum Wintersemester 2014/15, um die Anzahl der Studierenden an die vorhandenen Ressourcen anzupassen.

In den Modulbeschreibungen könnten noch einige eher unklare Aussagen revidiert werden. Das Modulhandbuch könnte durch eine verbindlichere Koordinierung formaler und inhaltlicher Aspekte noch aussagekräftiger gemacht werden. Auch der Internetauftritt könnte noch informativer sein. Das Feedback der Studierenden belegt aber eine sehr gute Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden, die die Schwächen hinsichtlich der Information zum Studienangebot des Internetauftritts durch mündliche Studienberatung kompensiert. Dennoch sollte die mediale Zugänglichkeit zu allen studienrelevanten Informationen durch eine Überarbeitung der Homepage verbessert werden.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen guten Eindruck vom Studiengang gewonnen. Die Studierenden erwerben neben Fachwissen sowohl fachliche als auch überfachliche und methodische Kompetenzen. Der Aufbau des Studiengangs ist stimmig und das Studienprogramm wird als gut studierbar bewertet.

3. Ziele und Konzept des Studiengangs „Philosophie“ (M.A.)

3.1. Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) soll zunächst die in einem vorangegangenen Bachelorstudium „Philosophie“ (B.A.) erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern und vertiefen. Hierzu gehören neben einer Vertiefung und Erweiterung der Denkmethode auch die Vertiefung und weitere Festigung von Analyse- und Argumentationskompetenzen genauso wie die weitere Förderung und Festigung von Reflexionskompetenzen. Darüber hinaus werden die Studierenden an die Forschungsmethoden des Fachs herangeführt, und die Befähigung zur Forschung wird weiter vertieft und gefestigt.

In § 2 der Prüfungsordnung sind die zu erwerbenden Kompetenzen im Studium ausführlich benannt:

- Vertiefte Kenntnisse der wesentlichen historischen Epochen und Formationen und der systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart mit selbstgewählten Schwerpunkten innerhalb des Marburger Fachprofils (Sachkompetenz);
- Erkennen und Interpretieren unterschiedlicher philosophischer Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart; Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her (Hermeneutische Kompetenz);
- Kritischer Umgang mit historischen Quellen, ggf. im Rahmen eines Editionsprojekts; philologische Kompetenz im Umgang mit philosophischen Texten (Philologisch-historische Kompetenz);
- Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren aufgrund formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender Übung (Reflexions- und Argumentationskompetenz);
- Informationen und Quellen eigenständig suchen, aufbereiten, bewerten und präsentieren (Informationskompetenz);
- Inter- und transdisziplinärer Wissenstransfer, insbesondere in Bezug auf argumentative Methoden sowie zentrale Themen der Ethik und der theoretischen Philosophie (Transformationskompetenz);
- Selbstständiges Forsuchen aufgrund der Fähigkeiten, Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und philosophische Methoden und wissenschaftliche Hilfsmittel sowie materiale Erkenntnisse anzuwenden (Forschungskompetenz);

- Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen mündlichen und schriftlichen Vollzügen von philosophischem Ausdruck (Kommunikations- und Sprachkompetenz);
- Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinversetzen zu können, sowie als Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (Sozialkompetenz) öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung von gesellschaftsbezogenem Fachwissen (Präsentations- und Moderationskompetenz).

Mögliche Berufsfelder im Studiengang „Philosophie“ (M.A.) werden in Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen, Fachverlagen und sonstigen Medien sowie gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden gesehen. Die Lernziele und der Aufbau des Curriculums erscheinen auch im Studiengang „Philosophie“ (M.A.) in berufspraktischer Hinsicht als sinnvoll. Der Masterstudiengang soll zudem auch auf eine Promotion vorbereiten und wird vom Fach auch als Möglichkeit zur Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses angesehen. Das vorhandene Forschungsmodul bereitet in Bezug auf die Ausrichtung des Masterstudiengangs angemessen auf dieses Berufsziel vor. Das Pflichtpraktikum, das „eine Orientierung in Hinblick auf außeruniversitäre Berufsfelder“ (§ 2 Abs. 3 PO) bieten soll, ist zwar insofern sinnvoll, als dass nicht alle Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Philosophie“ (M.A.) in der Forschung tätig werden können. Da die Ausrichtung des Studiengangs „Philosophie“ (M.A.) jedoch als „stärker forschungsorientiert“ auch gegenüber dem Studiengang „Philosophie“ (B.A.) angegeben wird, wäre es sinnvoller, das Pflichtpraktikum in das Bachelorstudium vorzuverlegen, der anders als der Master eher auch auf eine außeruniversitäre Tätigkeit ausgerichtet ist.

Die Ziele sind seit der vorherigen Akkreditierung nicht wesentlich verändert worden und haben weiterhin Bestand. Sie sind einem Masterstudium in der Philosophie angemessen und werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet. Der Studiengang „Philosophie“ (M.A.) entspricht von seiner Zielsetzung und Ausgestaltung her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen des Akkreditierungsrates.

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studiengang „Philosophie“ (M.A.) ist ein Bachelorabschluss in Philosophie mit einer Mindestnote von 2,5 erforderlich. Ein Quereinstieg aus anderen Studiengängen mit philosophischen Anteilen ist mit Auflagen möglich. Darüber hinaus sind zwei Fremdsprachen nachzuweisen, eine dieser Sprachen mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, die andere mindestens auf Niveau B1. Bei Kenntnissen des Lateinischen oder des Altgriechischen sind diese auf dem Niveau des Latinums bzw. Graecums nachzuweisen. Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO geregelt. Sie entsprechen bei der

Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll und nach Bewertung der Gutachtergruppe den Inhalten und Anforderungen des Studiengangs „Philosophie“ (M.A.) angemessen.

3.3. Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Philosophie“ (M.A.) ist ähnlich aufgebaut wie der Studiengang „Philosophie“ (B.A.). Die Studierenden müssen zwei Basismodule („Aufklärung in Geschichte und Gegenwart“, „Kritische Philosophie der Wissenschaften und Sprache“) und drei Aufbaumodule (Aktuelle Fragen der Geschichte der Philosophie“, „Aktuelle Fragen der Theoretischen Philosophie“, „Aktuelle Fragen der Praktischen Philosophie“) absolvieren. Vorgesehen sind zudem ein Praxismodul („Berufspraktikum“) sowie der Profildbereich, in dem Module im Umfang von zwölf ECTS-Punkten aus anderen Disziplinen frei gewählt werden können – wie bereits in den Ausführungen zum Studiengang „Philosophie“ (B.A.) sieht die Gutachtergruppe die Bezeichnung „Profildbereich“ als missverständlich an. Hinzu kommt im Studienbereich Vertiefung ein Forschungsprojekt sowie der Studienbereich Praktikum. Abgeschlossen wird das Studium mit der Masterarbeit, wofür 24 ECTS-Punkte vergeben werden.

Das Praktikum im Umfang von acht Wochen soll idealerweise zwischen dem zweiten und dritten Semester stattfinden und gibt den Studierenden Gelegenheit, einen Einblick in akademische oder auch nichtakademische Tätigkeitsfelder zu erhalten. Dies wird von der Gutachtergruppe befürwortet, da nicht alle Studierenden nach Abschluss eine wissenschaftliche Weiterqualifikation anstreben. Die eigenständig durchzuführende Forschungsarbeit im Forschungsprojekt stellt eine weitere gute Orientierung für die Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung für eine Weiterqualifikation in der Wissenschaft dar.

Der Studiengang „Philosophie“ (M.A.) soll zum Wintersemester 2017/18 geringfügig verändert werden. Begründet wird dies mit der neuen Personalstruktur des Instituts (vgl. III.8.1). Diese Änderungen betreffen den inhaltlichen Schwerpunkt sowie die Verteilung der Lehrveranstaltungen auf Module (drei statt vier Basiswahlmodule). Inhaltlich soll der übergreifende Schwerpunkt erweitert werden: der bisherige Kant-Schwerpunkt soll einem breiteren Schwerpunkt „Aufklärung“ – in historischer und systematischer Perspektive – weichen. Dies ist angesichts der neuen Personalstruktur und des damit verbundenen neuen Forschungsschwerpunktes sinnvoll.

Der Studiengang „Philosophie“ (M.A.) ist forschungsorientiert angelegt. Aktuellen Forschungsthemen wird im Zusammenhang mit den geplanten zusätzlichen Masterseminaren, die inhaltlich an den Forschungsbereichen der drei Lehrstühle orientiert sind, viel Raum gegeben. Die stärkere

Forschungsorientierung zeigt sich auch an der künftig vorgesehenen Verteidigung der Masterarbeit im Abschlussmodul. Diese Neuerungen sind insgesamt zu begrüßen und zielen auf eine Erhöhung der Bewerberzahlen.

3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Philosophie“ (M.A.) ist vollständig modularisiert. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 Allgemeine Bestimmungen für die Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen (ABPOM)), was die Zusammenstellung des großen Wahl-(pflicht-)Bereichs erst ermöglichen kann. Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOM). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. Jedes Semester umfasst aufgrund der Modulgröße bis zu vier Module und immer 30 ECTS-Punkte. Die Basismodule finden im jährlichen Turnus statt, die anderen Module jedes Semester. Die Module schließen i.d.R. innerhalb eines Semesters ab, lediglich zwei Module gehen über zwei Semester. Der Präsenzanteil der Module ist mit i.d.R. vier SWS zu zwölf ECTS-Punkten völlig angemessen und bietet breiten Raum für das Selbststudium.

Der Studiengang wird von der Gutachtergruppe als gut studierbar bewertet. Von den Studierenden gab es keine Klagen in Bezug auf übermäßige Arbeitsbelastung.

3.5. Lernkontext

Als Lehr-Lernformen werden ausschließlich Seminare angeboten. Die Auswahl der Lehr- und Lernformen ist den Zielen des Studiengangs angemessen. Es könnte jedoch überdacht werden, zur Förderung weiterer Schlüsselqualifikationen auch andere Formen wie z.B. Teamarbeit oder Lehrformen zur Unterstützung von Vermittlungskompetenzen, wo möglich, in die Module zu integrieren. Blended-learning Elemente werden bislang noch wenig genutzt.

Insgesamt unterstützen die didaktischen Konzepte die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

3.6. Fazit

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Studiengang „Philosophie“ (M.A.) sowohl inhaltlich als auch von seinem Aufbau her überzeugt. Die entsprechenden Qualifikationsziele werden klar formuliert. Der Aufbau mit Basis-, Aufbau- und Abschlussmodul (Masterarbeit) ist logisch und den Qualifikationszielen angemessen. Wie auch im Bachelorstudiengang werden die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ausreichend in der Ausgestaltung des Studiengangs durch die behandelten Themen und Fragestellungen berücksichtigt. Die neue Personalstruktur und die damit verbundenen Forschungsfelder werden in der Modulstruktur gut widergespiegelt. Die anvisierten kleineren Veränderungen des Studiengangs, die zu einer stärkeren Forschungsorientierung führen, sind durchdacht. Positiv hervorzuheben ist zudem

der offensichtlich enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sowie der auf Qualitätssicherung und -verbesserung ausgerichtete regelmäßige Erfahrungsaustausch (z.B. im Rahmen des Jour Fixe).

Auf die Empfehlung aus der letzten Akkreditierung, das Qualitätsmanagement weiter zu entwickeln, wurde aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen reagiert. Inzwischen werden regelmäßig Evaluationen von Lehrveranstaltungen durchgeführt, auch wurden Daten zu Studierendenzahlen und Abbrecherquoten erhoben. Allerdings sind die Zahlen aufgrund der starken Veränderungen und Umstrukturierungen des Instituts für Philosophie nicht mehr aktuell. Eine zeitnahe erneute Erhebung dieser Daten erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern daher als sinnvoll. Die Gutachtergruppe gewann insgesamt einen positiven Eindruck vom Studiengang.

4. Ziele und Konzept des Studiengangs „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.)

4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Im Studiengang „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.) (VKRW) sollen die Studierenden in die wissenschaftlichen Grundlagen der Kultur- und Religionswissenschaften eingeführt werden und Wissen über verschiedene Kulturen und Religionen sowie interkulturelle Kompetenzen erwerben. Darüber hinaus sollen sie ihr Wissen kritisch analysieren können. Im Verlaufe des Studiums spezialisieren sich Studierende zudem in einem der Bereiche Ethnologie, europäische Ethnologie oder Religionswissenschaften und erwerben so vertieftes Fachwissen. Neben der Aneignung von Fachwissen zielt der Studiengang u.a. auch auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen, Problemlösungsfähigkeit, sozialer Kompetenzen, Organisations- und Medienkompetenz, Reflexionsfähigkeit.

Die spezifischen fachwissenschaftlichen Qualifikationen des Studiengangs VKRW umfassen exemplarisches Wissen zu Kulturen und Religionen, Fähigkeiten zur Datenerhebung sowie zur Analyse- und Interpretation von Daten hinsichtlich kultureller, ethnischer und religiöser Phänomene und Konflikte im Kontext sozialer, historischer und gesellschaftspolitischer Entwicklungen, das Verstehen gesellschaftlichen Handelns und soziokultureller Lebenswelten sowie deren theoretische und methodologische Reflexion.

Das Modul „Gesellschaft, Kultur und Religion“ ist als Lehrforschungsprojekt angelegt und vermittelt neben akademischen Inhalten, Kompetenzen in qualitativer Sozialforschung, Projektmanagement und Teamarbeit. Schlüsselqualifikationsmodule üben themenbezogene Recherche und Problemfeldanalyse ein. Eine vom Career Center durchgeführte Ringvorlesung zeigt Studierenden Berufsperspektiven auf, indem sie Alumni einlädt, über ihre Berufswahl und Berufserfahrungen zu sprechen. Das Profilmodul „Aktuelle Diskussionen in den Gesellschaftswissenschaften und der Philosophie“ vollführt eine wichtige Transferleistung, indem es die Relevanz akademischer Arbeit für aktuelle gesellschaftliche Themen öffentlich macht.

Der Studiengang VKRW ist in Deutschland einmalig. Viele Studierende kommen spezifisch für diesen Studiengang nach Marburg, aufgrund der besonderen Möglichkeit, Fächer im angeleiteten Vergleich kennenzulernen. So erhalten sie einen Überblick über die Inhalte, Gemeinsamkeiten und Differenzen der angebotenen Nachbarfächer, können aber zugleich eigene Schwerpunkte setzen. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass die Verbindung der Fächer hervorragend gelingt. In den letzten Jahren hat sich die Kommunikation zwischen den Lehrenden durch den Umzug in ein gemeinsames Gebäude noch weiter verbessert.

Der Studiengang VKRW bereitet angemessen auf weiterführende Masterstudiengänge der Kultur- und qualitativen Sozialwissenschaften vor und ist als Qualifizierung für ein breites Spektrum an Berufen in Museen, Archiven, den Medien und der Sozialforschung geeignet. Als ungünstig in

Hinsicht auf die Anforderungen der Berufspraxis erscheint es, dass als Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten keine Essays vorgesehen sind, sondern ausschließlich Klausuren, Referate sowie klassische Hausarbeiten (vgl. § 22 Abs. 1 PO und Anlage 2 „Modulliste“). In Hinblick auf die interkulturelle Ausrichtung des Studiengangs VKRW sowie eine Vorbereitung auf eine mögliche Arbeit in internationalen Organisationen erscheint es als dringend verbesserungswürdig, dass nur ein relativ geringer Anteil der Studierenden ein Auslandssemester wahrnimmt. Die Studierenden haben sich im Gespräch mit der Gutachtergruppe dahingehend geäußert, dass ein stärkerer Praxisbezug gewünscht ist.

4.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 54 HHG. Neben Studienbewerberinnen und -bewerbern mit der allgemeinen Hochschulreife ist der Studiengang auch offen für Bewerberinnen und Bewerber mit Fachabitur. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben bestätigt, dass Fachabiturientinnen und Fachabiturienten ausreichend qualifiziert sind, wobei der überwiegende Anteil der Studierenden die allgemeine Hochschulreife besitzt. Zudem sind für die Zulassung Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen auf Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Neben einer der modernen Fremdsprachen wie Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Arabisch kann eine zweite Sprache auch Latein oder Altgriechisch sein; hier ist das Niveau des Latinums beziehungsweise des Graecums nachzuweisen. Sollte eine der Fremdsprachen nicht Niveau B1 entsprechen, so kann der entsprechende Nachweis für den Erwerb entsprechender Kenntnisse bis zum dritten Semester erbracht werden. Dadurch werden die Kenntnisse derjenigen Studierenden aufgewertet, die Sprachkenntnisse informell z.B. durch einen Auslandsaufenthalt erworben haben, diese aber noch zertifizieren lassen müssen. Dazu haben sie nach der Einschreibung ein Jahr Zeit.

Der Studiengang hat keinen NC, und es wird kein eigenes Auswahlverfahren durchgeführt. Dadurch ergibt sich eine gewisse Variation in den Kohortenstärken. Durch ein flexibles Lehrangebot wird sichergestellt, dass Lehrveranstaltungen nicht zu voll werden.

Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO geregelt. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll und nach Bewertung der Gutachtergruppe den Inhalten und Anforderungen des Studiengangs VKRW angemessen.

4.3. Studiengangsaufbau

Das Studium gliedert sich der allgemeinen Studienstruktur der Universität Marburg folgend in einen Basis-, Aufbau- und Profildbereich, der je nach Wahl zusätzlich Sprachkenntnisse, Fach- oder

Regionalwissen vermittelt. Ergänzt wird dies durch das verbindliche achtwöchige Praktikum mit zwölf ECTS-Punkten sowie das Abschlussmodul mit 18 ECTS-Punkten, wobei hier 12 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit entfallen.

In den sechs Basismodulen erwerben die Studierenden 54 ECTS-Punkte, die Aufbaumodule umfassen 60 ECTS-Punkte. Hier ist ein gemeinsames Pflichtmodul zu absolvieren, welches dann durch mindestens zwei Module aus einem der drei Schwerpunkte Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie oder Religionswissenschaft ergänzt wird. Im Profilbereich sind Module im Umfang von 36 ECTS-Punkten auszuwählen. Der Studienaufbau ist gut durchdacht und die inhaltliche Ausgestaltung überzeugend. Die Studierenden haben ausreichend Wahlmöglichkeiten zur individuellen Profilierung im Aufbau- und Profilbereich, was von ihnen positiv bewertet wird.

Basis- und Aufbaumodule nehmen zwei Drittel des Studienumfangs ein. Der Profilbereich umfasst 20%. Schlüsselqualifikationen nehmen 7% in Anspruch, für das Verfassen der Abschlussarbeit sind 10% vorgesehen. Die Aufteilung ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele angemessen.

Da die vergleichende Einführung in drei Disziplinen komplex ist, ist eine stimmige und intensiv betreute Eingangsphase wichtig. Um diese zu gewährleisten, wurden seit der letzten Akkreditierung sinnvolle Veränderungen vorgenommen. Die bisherigen zwei großen Einführungsmodule mit je zwölf ECTS-Punkten wurden in kleinere Einheiten unterteilt. Es gibt nun drei einführende Module (je sechs ECTS-Punkte) mit Vorlesungen, Seminar und Tutorium, um ausreichend Raum für alle drei Disziplinen zu schaffen und intensive Lektüre zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Einführungsmodule nun benotet. Zudem gab es inhaltliche Verschiebungen von den Einführungsmodulen in die Grundlagenmodule.

Auslandsaufenthalte, die für die kulturwissenschaftliche Ausbildung sehr wichtig sind und auch von Arbeitgebern besonders geschätzt werden, werden auf zweierlei Art unterstützt. Der Spracherwerb während Auslandsaufenthalten kann im Nachhinein zertifiziert werden und so als Studiovoraussetzung anerkannt werden. An ausländischen Hochschulen erbrachte Studienleistungen können im Rahmen des Aufbau- und Profilbereichs angerechnet werden. Damit fördert der Studienplan Auslandsaufenthalte und stellt zugleich sicher, dass diese die Studiendauer nicht verlängern.

In der Weiterführung wird dann mehr Eigenarbeit von den Studierenden erwartet, die Prüfungsanforderungen werden zudem umfangreicher und komplexer. Im Modul „Lehrforschungsprojekt: Gesellschaft, Kultur und Religion“ mit einer Dauer von zwei Semestern werden zunächst empirische Methoden vermittelt, bevor Studierende dann eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln, Material erheben und auswerten. Somit bilden die für das Modul vorgesehenen 24 ECTS-Punkte die Anforderungen an die Studierenden angemessen ab.

4.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang VKRW ist vollständig modularisiert. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 Allgemeine Bestimmungen für die Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen (ABPOB)), was die Zusammenstellung des großen Wahl-(pflicht-)Bereichs erst ermöglichen kann. Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOB). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. Jedes Semester umfasst aufgrund der Modulgröße bis zu vier Module und immer 30 ECTS-Punkte. Die Basismodule finden im jährlichen Turnus statt, die anderen Module jedes Semester. Die Module schließen i.d.R. innerhalb eines Semesters ab. Der Präsenzanteil der Module ist mit i.d.R. vier SWS zu zwölf ECTS-Punkten völlig angemessen und bietet breiten Raum für das Selbststudium.

Der Studienplan sieht zwei Typen von Modulen vor. In drei einführenden Modulen erhalten Studierende je sechs ECTS-Punkte. Die Arbeitsleistung verteilt sich gleichermaßen auf Kontaktzeit (vier SWS, 60h), Nachbereitung (60h) und Prüfungsvorbereitung und Prüfung (60h). Alle weiteren Module sind mit zwölf ECTS-Punkten ausgewiesen und erfordern 60h Kontaktzeit (vier SWS), 60h Nachbereitung, 120h Eigenarbeit, 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung.

Diese Aufteilung ist sinnvoll und pädagogisch durchdacht. Anfänger brauchen intensive Betreuung und sollten durch überschaubare Prüfungsleistungen an akademisches Arbeiten herangeführt werden. In der Weiterführung wird dann mehr Eigenarbeit von den Studierenden erwartet und ihre Prüfungsleistungen werden umfangreicher und komplexer. Die Lehrforschung ist besonders hervorzuheben. Sie ist das einzige Modul mit vierundzwanzig Leistungspunkten und erstreckt sich über zwei Semester. So können zunächst empirische Methoden unterrichtet werden, bevor Studierende dann eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln, Material erheben und auswerten.

Alle Module werden jedes oder jedes zweite Semester angeboten. Dadurch wird sichergestellt, dass Studierende genug Gelegenheiten haben, alle Module zu absolvieren. Das Studium ist gut planbar und terminliche Überschneidungen können umgangen werden.

Der Studiengang wird von der Gutachtergruppe als gut studierbar bewertet. Von den Studierenden gab es keine Klagen in Bezug auf übermäßige Arbeitsbelastung.

4.5. Lernkontext

Im Studiengang wird eine ausreichende Varianz an Lehr-Lernmethoden eingesetzt. So gibt es Veranstaltungen mit Überblickscharakter und Spezialseminare. Auch gibt es Angebote zum Lernen in der Praxis. Leider kann aufgrund der Kürzungen der Lehrsondermittel die ursprüngliche Bandbreite an praxisnahen Lehrangeboten nicht mehr aufrechterhalten werden. Dieses Defizit wird durch Kooperationen innerhalb der Universität und mit außeruniversitären Einrichtungen ausgeglichen. Im Studiengang eingesetzte Projekt- und Teamarbeiten fördern neben der Teamfähigkeit

auch die Sozialkompetenzen, Studierende unterstützen sich hier gegenseitig. Die „Lange Nacht der Hausarbeiten“ ist bspw. ein besonders gelungenes Format. Hier beraten ältere Studierende ihre jüngeren Kommilitoninnen und Kommilitonen bei Fragen zur Erstellung von Hausarbeiten.

Das wieder eingeführte Bachelorkolloquium bietet den Studierenden eine gute Plattform zum gegenseitigen Austausch im Rahmen einer angeleiteten gemeinsamen Diskussion, was sich positiv auf Inhalte und Struktur der Abschlussarbeiten auswirkt.

Lehrforschungsprojekte finden regelmäßig als Teil der Methodenausbildung statt und sind wichtige Foren für die Vermittlung von Recherchefähigkeiten und dienen als Praxiserfahrung. Auch das gesellschaftliche Engagement der Studierenden wird hierdurch gefördert. So wurde z.B. ein Projekt zu Flüchtlingen durchgeführt, in dem die Studierenden ihre bisherigen Kenntnisse im Fremdverstehen in der Praxis anwenden konnten, um in einer aktuellen gesellschaftlichen Krise vermittelnd einzuwirken.

4.6. Fazit

Seit der letzten Akkreditierung haben die Studiengangsverantwortlichen kontinuierlich an der weiteren Verbesserung des Studiengangs VKRW gearbeitet. Die vorgenommenen Änderungen haben sich positiv auf den Studiengang ausgewirkt. Die Verbindung zwischen disziplinärem und interdisziplinärem Lernen wird nun besser im Studiengang abgebildet. Neben den entsprechenden spezifischen Kenntnissen zu den einzelnen Fächeridentitäten lernen Studierende auch Überschneidungen, Nachbarschaften und Synergien zwischen den Fächern kennen.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Studiengang VKRW gewonnen. Der Studiengang qualifiziert für eine Bandbreite von Berufen, die geistes- oder sozialwissenschaftliche Kompetenzen erfordern. Die Zielsetzung ist schlüssig, die Umsetzung der Qualifikationsziele in das Curriculum ist stimmig. Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Modulausgestaltung und Modulaufbau sind zur Erreichung der Qualifikationsziele gut geeignet, und die Studierenden erhalten eine entsprechende wissenschaftliche Befähigung. Neben der ausreichenden Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen werden die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Förderung des gesellschaftlichen Engagements in dem Studienprogramm ausreichend berücksichtigt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen, der Bachelorstudiengang wird von der Gutachtergruppe als studierbar bewertet. Neben entsprechendem Fachwissen werden durch die Methodenausbildung und das Praktikum auch berufsqualifizierende Kompetenzen vermittelt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

5. Ziele und Konzept des Studiengangs „Religionswissenschaft“ (M.A.)

5.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Religionswissenschaft“ (M.A.) (RW) ist ein konsekutives Studienangebot, das auf dem Studiengang VKRW aufbaut. Wie bereits beschrieben (vgl. III.3), speist sich der genannte Bachelorstudiengang aus den drei Fächern „Europäische Ethnologie/ Kulturwissenschaft“, „Kultur- und Sozialanthropologie“ sowie „Religionswissenschaft“. Während der Bachelorstudiengang allgemeine Grundlagen vermittelt, ermöglicht der Studiengang RW (wie auch die anderen konsekutiven Studiengänge) den Studierenden sich fachlich weiter zu spezialisieren. Dieses Prinzip ist sehr zu begrüßen und hat Vorbildcharakter für andere Universitäten.

Überhaupt ist es sehr zu begrüßen, dass sich die UMR – was die Studierendenzahlen und die Ausstattung angeht – kleine Studiengänge wie den der Religionswissenschaft leistet. Das trägt zur Vielfalt der Universität bei und wird zugleich der gesellschaftspolitischen Aufgabe von Wissenschaft gerecht, gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren – nicht zuletzt gegen den Trend tagespolitischer Themen. Insofern ist das Bekenntnis der Hochschulleitung zu den kleinen Fächern besonders hervorzuheben, da dies keineswegs selbstverständlich ist.

Im Studiengang RW sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über individuelle, soziale und kulturelle Dynamiken von Religionen erwerben, zudem sollen sie sich mit den Fragestellungen, Methoden und Forschungsergebnissen des Faches vertraut machen. Dabei sollen religiöse Phänomene und Traditionen sowohl in ihren historischen als auch aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten kennengelernt und analysiert werden. Der Studiengang ist eindeutig forschungsorientiert, und die Studierenden sollen entsprechende theoretisch-analytische Fähigkeiten erwerben sowie nach Abschluss des Studiums zu eigenständiger Forschungstätigkeit befähigt sein. Dies spiegelt sich auch in den in der Prüfungsordnung unter § 2 dargelegten Fähigkeiten und Kompetenzen wider:

- Verstehen und Analyse von Religion und Religionssystemen im Kontext verschiedener Kulturen;
- Umgang mit und Anwendung von neuen theoretischen und methodischen Ansätzen der Religionswissenschaft;
- Interreligiöse und interkulturelle Kommunikationskompetenzen;
- Kenntnisse über konkrete Erscheinungsformen von Religionen;
- Erfahrungen im Forschungs- und Berufsfeld Museum und Ausstellungswesen;
- Kritisches Verständnis von religiösen Prozessen;
- Kritischer Umgang mit Artefakten, empirischen Materialien und Textgattungen als Quellen für religionswissenschaftliches Arbeiten;

- Wissen über die Grundlagen, Kernbereiche und Methoden der Religionswissenschaft;
- Forschungskompetenz als Fähigkeit zum selbstständigen Forschen (Fähigkeit zur Entwicklung von Konzepten für eigene Forschung und ihre Durchführung);
- Analytische Kompetenz als Fähigkeit zur systematischen Analyse von religiösen Prozessen sowie Theorien;
- Soziale Kompetenz insbesondere als Fähigkeit, interreligiöse und interkulturelle Kompetenz aufzubauen sowie Interaktions- und Teamfähigkeit zu stärken, Fähigkeit zur selbstständigen Informations- und Wissenserschließung;
- Praxiskompetenz (z.B. mündliche und schriftliche Präsentationstechniken, Evaluations- und Kritikfähigkeit, selbstständige Organisation von empirischer Forschung), Kommunikations- und (Fremd-)Sprachenkompetenz;
- Organisations- (z.B. Projektplanung und -durchführung) und Medienkompetenz.

Mögliche Tätigkeitsfelder werden im Bereich der Wissenschaft (Universitäten, Forschungseinrichtungen), in öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen, im Bereich Medien, im Ausstellungswesen sowie in internationalen Organisationen und Institutionen gesehen. Das Zulassen kurzer Essays als Leistungsnachweise neben Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen wäre in Hinblick auf eine Qualifizierung für die Berufspraxis förderlich. Generell befähigt der Studienabschluss die Absolventinnen und Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

5.2. Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang wendet sich primär an Absolventinnen und Absolventen eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich Religionswissenschaft. Zudem sind englische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf Niveau B1 nachzuweisen. Alternativ können für die zweite Sprache auch Alt Sprachen oder Sprachen, die zur Erforschung spezifischer Regionen, religiöser Gemeinschaften oder religionshistorischer Quellen notwendig sind, nachgewiesen werden.

Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO geregelt. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs sinnvoll, sie gewährleisten, dass die entsprechenden notwendigen Vorkenntnisse für ein erfolgreiches Studium vorliegen.

5.3. Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studiengangs entspricht mit der Unterscheidung von Basis-, Vertiefungs-, Aufbau- und Praxismodulen (mit variierender Titulierung) der üblichen Strukturierung der Studiengänge an der UMR.

In den zwei Basismodulen erwerben die Studierenden 18 ECTS-Punkte, die Aufbaumodule umfassen ebenfalls 18 ECTS-Punkte; dazu kommen Vertiefungsmodule im Umfang von 24 ECTS-Punkten, Module im Nebenfach im Rahmen von 24 ECTS-Punkten sowie Profilmodule im Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Der Studienaufbau ist gut durchdacht und die inhaltliche Ausgestaltung überzeugend. Die Studierenden haben ausreichend Wahlmöglichkeiten zur individuellen Profilierung im Aufbau-, Vertiefungs- und Profilbereich, was von ihnen positiv bewertet wird.

Einer der wichtigsten Diskussionspunkte mit Blick auf die Ausrichtung des Studiengangs war vor Ort die Spannungslage zwischen der Forschungsorientierung und der in Form von Praktika erfolgenden Ausrichtung auf außeruniversitäre Berufsfelder. Dem Selbstverständnis nach ist der Studiengang RW forschungsorientiert. Zu den Forschungsschwerpunkten des religionswissenschaftlichen Instituts gehören die „Materialität und Visualität von Religion“, die „Vielfalt des Islam“ sowie „Wandlungsprozesse der religiösen Gegenwartskultur in Europa und Asien“. Diese Schwerpunkte sind sinnvoll gewählt. Zum einen entsprechen sie den Kompetenzen der am Institut Lehrenden. Zum anderen nutzt insbesondere der Schwerpunkt „Materialität und Visualität von Religion“ die Möglichkeiten, die die „Religionskundliche Sammlung“ gewährt. Insofern ist auch die Stärkung des Kompetenzziels „Materialität“ zu begrüßen. In Hinblick auf aktuelle Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt wäre es vorteilhaft, wenn das Thema „Radikalisierung“ explizit Teil des Lehrangebots wäre und nicht nur, wie laut Aussage der Lehrenden bisher, lediglich nebensächlich in einigen Veranstaltungen vorkommt.

Im Rahmen der letzten Reakkreditierung wurden Maßnahmen zur studienbegleitenden Berufsfeldspezialisierung empfohlen. Dieser Empfehlung ist nachgekommen worden, indem ein Pflichtpraktikum eingeführt wurde. Die Studierenden absolvieren das „Akademische Praktikum“ (mit sechs ECTS-Punkten) möglichst in Einrichtungen, die entweder forschungsnah sind (z.B. religionskundlich ausgerichtete Museen, Sammlungen oder Archive, religionswissenschaftliche Publikationsorgane) oder im Bereich von Studium und Lehre der (hochschul-)didaktischen Ausbildung dienen und beispielsweise für den Bereich der Erwachsenenbildung qualifizieren. Die Spannungslage zwischen Forschungsorientierung und Praxisnähe wird gut gehandhabt, indem sowohl forschungsorientierte Praktika als auch ein breites Angebot gewährleistet sind. Diese Neuausrichtung wird auch von den Studierenden positiv aufgenommen, wie das Gespräch vor Ort zeigte.

Eine weitere Empfehlung aus der letzten Reakkreditierung betrifft eigene Masterveranstaltungen für die Methodenausbildung. Dieser Empfehlung wurde nachgekommen, indem der Aufbaubereich (Pflichtmodul „Religionen konkret: Religionswissenschaftliche Forschungspraxis und -metho-

den“) insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Gruppenprojekten überarbeitet worden ist. Generell ist die Stärkung des Methodenangebots (insb. Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung) wünschenswert. Allerdings ist klar, dass dem angesichts der Personalausstattung nur sehr begrenzt nachgekommen werden kann. Vielleicht gilt es daher zu erwägen, entsprechende Veranstaltungen aus den Sozialwissenschaften zu importieren.

5.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang RW ist vollständig modularisiert. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 Allgemeine Bestimmungen für die Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen (ABPOM)), was die Zusammenstellung des großen Wahl-(pflicht-)Bereichs erst ermöglichen kann. Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOM). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. Jedes Semester umfasst aufgrund der Modulgröße bis zu vier Module und immer 30 ECTS-Punkte. Die Basismodule finden im jährlichen Turnus statt, die anderen Module jedes Semester. Die Module schließen i.d.R. innerhalb eines Semesters ab. Der Präsenzanteil der Module ist mit i.d.R. vier SWS zu zwölf ECTS-Punkten völlig angemessen und bietet breiten Raum für das Selbststudium.

Der Studiengang wird von der Gutachtergruppe als gut studierbar bewertet. Von den Studierenden gab es keine Klagen in Bezug auf übermäßige Arbeitsbelastung.

5.5. Lernkontext

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert, die Modulgröße beträgt i.d.R. 12 ECTS-Punkte mit zwei Ausnahmen in den Basis- und Aufbaumodulen (jeweils sechs ECTS-Punkte). Im Profilbereich werden pro Modul sechs ECTS-Punkte vergeben. Das Abschlussmodul ist mit 24 ECTS-Punkten (für die Masterarbeit) kreditiert. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten erscheint den Zielen und Inhalten des Studiengangs angemessen. Der Workload ist gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt, pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte erworben. Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang gut studierbar ist. In den Modulen werden überwiegend Vorlesungen kombiniert mit Seminaren angeboten, dazu kommen eine Exkursion und das Praktikum. Die Lehr-Lernformen sind sinnvoll und den Studiengangszielen angemessen.

Als Prüfungsformen werden insbesondere Klausur, Präsentation, Hausarbeit und Seminarvortrag angeboten. Die Prüfungssprache sollte jedoch jenseits des Deutschen für weitere Sprachen geöffnet werden. Zudem sollte transparent dargestellt werden, wie im Einzelnen festgehalten wird, dass die Studierenden alle Prüfungsformen einüben.

Um eine Flexibilität zu gewährleisten und den wechselnden Interessen der Studierenden nachzukommen, ist das Modulhandbuch vergleichsweise allgemein gehalten. Außerdem dient die Polyvalenz der inhaltlichen Ausrichtung dazu, den Export und Import zwischen verschiedenen Studiengängen zu erleichtern. Vielleicht könnte es sinnvoll sein, den Detaillierungsgrad der einzelnen Veranstaltungen zu erhöhen. Hier könnten die Vorteile der Modularisierung genutzt werden, nämlich ‚Pflicht und Kür‘ sowie Grundlagen und Spezialisierungen, um so den fachlichen Kern, wie er am Marburger Institut für Religionswissenschaft vertreten wird, deutlicher herauszustellen. Dabei gilt es die Balance zu halten zwischen zu vermeidender Verschulung und Sterilität einerseits sowie der Gefahr einer Beliebigkeit andererseits. Eine stärkere inhaltliche Fokussierung würde nicht zuletzt die Verlässlichkeit für Studierende für den Studienverlauf erhöhen. Die inhaltliche Bestimmung könnte beispielsweise vorgenommen werden, indem die Generika benannt werden, für die die exemplarisch genannten Themen stehen. Die Idee aus dem Kollegium in Marburg, dem Modulhandbuch einen beispielhaften Verlaufsplan sowie weitere Verdeutlichung der Module zur Seite zu stellen, ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen.

Die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, die Organisation des Profilmoduls zu verdeutlichen und die Prüfungsleistung festzulegen, ist umgesetzt worden, indem ein Profilmodul zum Schwerpunkt „Materialität von Religionen und Weltanschauungen“ mit festgelegter Prüfungsleistung eingeführt wurde. In diesem Zusammenhang ist die große Variabilität der Prüfungsformen anzusprechen: Es ist einerseits sehr sinnvoll, Prüfungsformen vorzusehen, die die verschiedenen Kompetenzen des wissenschaftlichen Lesens, Sprechens und Schreibens betreffen (Referat, Essay, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Klausur, Test, etc.). Andererseits erscheint es ebenso sinnvoll, diese verschiedenen Formen auf die Pflichtmodule verbindlich zu verteilen, so dass strukturell gewährleistet ist, dass jede und jeder Studierende im Verlauf des Studiums die verschiedenen Formen nutzt und dies nicht jeweils im Einzelfall zu überprüfen ist.

5.6. Fazit

Insgesamt gewann die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Studiengang RW. Die Zielsetzung ist schlüssig, die Umsetzung der Qualifikationsziele in das Curriculum ist stimmig. Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Modulausgestaltung und Modulaufbau sind zur Erreichung der Qualifikationsziele gut geeignet, und die Studierenden erhalten eine dem Masterniveau angemessene wissenschaftliche Befähigung. Neben der ausreichenden Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen werden die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Förderung des gesellschaftlichen Engagements im Studienprogramm berücksichtigt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen, der Masterstudiengang wird von der Gutachtergruppe als gut studierbar bewertet. Die Ziel und Konzept des Studiengangs RW betreffenden Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt.

6. Ziele und Konzept des Studiengangs „Kultur- und Sozialanthropologie“ (M.A.)

6.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ (M.A.) (KSA) verfolgt die doppelte Zielsetzung, Studierende mit zentralen Fragestellungen und Inhalten kultur- und sozialanthropologischer Forschung vertraut zu machen und gleichzeitig die nötige Methodenkompetenz zur Durchführung eigener empirischer Forschungsprojekte zu vermitteln. Thematisch im Zentrum stehen dabei soziokulturelle Transformationsprozesse und ihre Ursachen, Abläufe, Folgen und Auswirkungen in unterschiedlichen Kontexten. Geographisch werden schwerpunktmäßig Lateinamerika und die Karibik abgedeckt, Lehrveranstaltungen zu anderen Regionen werden in Abhängigkeit von den jeweils vergebenen Lehraufträgen angeboten.

Neben der Vermittlung spezialisierten Fach- und Methodenwissens wird die Ausbildung einer Reihe weiterer Kompetenzen angestrebt. Dazu zählen eine allgemeine Problemlösungs-, fremdsprachliche, sozio-kulturelle und Organisationskompetenz, vor allem aber Kommunikations-, Medien- und Präsentationskompetenz. Konkret sollen laut § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung folgende Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden:

- aktuelle Fachkenntnisse der internationalen Kultur- und Sozialanthropologie,
- die Fähigkeit, soziokulturelle Transformationsprozesse, ihre Ursachen, Abläufe, Folgen und Auswirkungen im lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Kontext eigenständig empirisch zu erforschen und theoretisch zu analysieren,
- die theoretischen Voraussetzungen und empirischen Kenntnisse, um Transformationsprozesse insbesondere auf ihre konfliktanthropologischen und umweltanthropologischen Dimensionen hin zu analysieren,
- spezifische ethnologische Regionalkenntnisse zu Lateinamerika und der Karibik, insbesondere zu amerindianischen und afro-amerikanischen Bevölkerungsgruppen, oder wahlweise einem anderem Regionalgebiet,
- die Fähigkeit medial, museal oder performativ vermittelte Repräsentationen von Kultur und Religion und ihre Produktion zu untersuchen.

Ein Auslandssemester wird den Studierenden empfohlen, allerdings lässt von den derzeit bestehenden Erasmus-Abkommen nur eines eine wenigstens sprachliche Nähe zu den (geographischen) Schwerpunkten des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs erkennen (Barcelona). Hinzu kommt außerhalb des Erasmus-Programms ein Abkommen mit einer brasilianischen Universität. Die Abkommen mit Hochschulen in den Niederlanden, Kroatien, der Türkei, den Niederlanden und der Schweiz hingegen mögen den Studierenden zwar eine durchaus interessante Auslandserfahrung ermöglichen, sie tragen aber inhaltlich kaum zu den Schwerpunkten der Marburger

Kultur- und Sozialanthropologie bei. Hier macht sich das Fehlen eines eigenen Erasmus-Beauftragten im Fachbereich bemerkbar, der gezielt Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen aushandeln könnte, deren Schwerpunkte denen des Marburger Instituts näher stehen. Einen solchen gab es in der Vergangenheit, die Stelle wurde jedoch gestrichen. Seither werden Erasmus-Studierende von einer zentralen Stelle der Hochschulverwaltung betreut; in der Folge haben von den aktuell ca. 3.500 Studierenden des Fachbereichs bislang nur ca. 100 die Möglichkeit eines Auslandssemesters genutzt.

Über mögliche Tätigkeitsfelder nach Studienabschluss werden die Studierenden in der Prüfungsordnung (§ 2 Abs. 5) und auf der Homepage informiert. Demnach bieten sich ausbildungsadäquate Berufsfelder an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, in nationalen und internationalen Institutionen und NGO's (Entwicklungszusammenarbeit, Migrations- und Integrationsarbeit, interkulturellen und internationalen Konfliktbearbeitung, Umwelt- und Klimaschutz, Öffentlichkeits- und Medienarbeit), in öffentlichen Kultureinrichtungen der Kommunen, Länder und des Bundes, bei Tätigkeiten im Kongress- und Ausstellungswesen, im Bereich der Erwachsenenbildung und Kulturvermittlung, im Bereich des Verlagswesens und in Museen an.

Das Pflichtpraktikum („Praxisstudium“) bietet eine geeignete erste Vorbereitung auf die Berufspraxis. Was die in der Berufspraxis benötigte Fähigkeit angeht, kurze schriftliche Analysen zu verfassen, wäre es vorteilhaft, wenn als Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten neben Berichten, Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen auch die Abgabe kurzer Essays als Leistungsnachweise möglich wäre.

Eine Verbleibsstudie von Absolventinnen und Absolventen im Studiengang KSA gibt es bislang nicht; eine 2015 durchgeführte Absolventenbefragung (Rücklaufquote: 13 von 50 Fragebögen) konnte aber eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang bestätigen. Die Abbruchquote liegt mit durchschnittlich 16,1% etwa 3% unter dem Bundesdurchschnitt, wobei von den 13 Studienabbrecherinnen bzw. -abbrechern der Jahre 2010 bis 2016 nur neun tatsächlich das Studium aufgegeben haben; die übrigen vier [oder 30,8 %] haben lediglich die Hochschule gewechselt.

Angesichts der Tatsache, dass trotz der Forschungsorientierung des Studiengangs KSA nicht alle Absolventinnen und Absolventen in der Wissenschaft tätig werden können und sie insofern auch auf andere Branchen vorbereitet werden müssen, wäre es sinnvoll, dass das Institut nicht nur mit akademischen Partnern Kooperationen pflegt, sondern auch mit Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit wie der GIZ, politischen Stiftungen oder den UN stärker zusammenarbeiten würde.

6.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und werden auf der Homepage sowie in der Prüfungsordnung (§ 4 Abs. 1) angemessen kommuniziert: „Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Kultur- und Sozialanthropologie/ Ethnologie oder der Nachweis eines

vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 80% der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wird.“ Als weitere, besondere Zugangsvoraussetzung wurde die Kenntnis von zwei modernen Fremdsprachen (Niveau B2 bzw. B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) entsprechend der regionalen Schwerpunktsetzung bzw. als Ersatz für eine moderne Sprache Latein- bzw. Griechischkenntnisse auf dem Niveau des Latinums bzw. des Graecums definiert.

Auf den mit der hohen Zahl von externen Studienanfängern und -anfängerinnen einhergehenden höheren Betreuungsaufwand hat man inzwischen durch eine Reihe von auf der Homepage eingestellten Handreichungen reagiert, die den Studierenden die selbständige Aneignung der für das erfolgreiche Ablegen der Prüfungen nötigen Rahmenbedingungen und Anforderungen erlauben.

Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO geregelt. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs sinnvoll, sie gewährleisten, dass die entsprechenden notwendigen Vorkenntnisse für ein erfolgreiches Studium vorliegen.

6.3. Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studiengangs KSA entspricht mit der Unterscheidung von Basis-, Vertiefungs-, Aufbau-, Profil- und Praxismodulen sowie einem Nebenfach weitestgehend demjenigen der oben betrachteten Studiengänge.

Im Basismodul erwerben die Studierenden sechs ECTS-Punkte; die Aufbau- und Vertiefungsmodule umfassen jeweils 24 ECTS-Punkte; dazu kommen das Praxismodul (sechs ECTS-Punkte), Module im Nebenfach im Rahmen von 24 ECTS-Punkten sowie Profilmodule im Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Der Studienaufbau ist gut durchdacht und die inhaltliche Ausgestaltung überzeugend. Die Studierenden haben ausreichend Wahlmöglichkeiten zur individuellen Profilierung.

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass das Studium im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden kann. Ein Auslandssemester lässt sich in beiden Fällen auch innerhalb der Regelstudienzeit im zweiten oder dritten Semester unterbringen, bei längerer Studiendauer ist das Mobilitätsfenster ohnehin unproblematisch. Seit der letzten Akkreditierung wurde aufgrund einer

damaligen Empfehlung und nicht zuletzt auf studentischen Wunsch ein obligatorisches unbenotetes Praxismodul in den Studienverlaufplan aufgenommen, um die berufsqualifizierenden Studienanteile zu stärken. Ebenfalls ergänzt wurden zwei Wahlpflichtmodule zur Qualifizierung im musealen und archivarischen Bereich. Der bei der letzten Akkreditierung angeregten Stärkung des sprachwissenschaftlichen Profils wurde durch Einführung eines Profilmoduls Ethnolinguistik entsprochen. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist ausgewogen und erlaubt eine regionale Spezialisierung auch außerhalb der Schwerpunkte der Marburger Forschung, ohne dass darüber die spezifische Spezialisierung des Instituts verloren ginge. Der Umfang der Methodenausbildung wurde auf studentischen Wunsch erhöht und umfasst jetzt 18 (statt zwölf) ECTS-Punkte in zwei Semestern. Damit wurde zugleich einer entsprechenden Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung nachgekommen.

In Hinblick auf aktuelle demographische Entwicklungen in Deutschland und Europa, d.h. der großen Flüchtlingsbewegungen in diese Weltregion, sowie neu entstandener Anforderungen und Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt wäre es angemessen, das Thema „Migration“ nicht nur am Rande von Seminaren zu behandeln (vgl. Modulhandbuch), sondern es explizit in das Curriculum aufzunehmen. Dies wurde auch von den Studierenden in einer Umfrage (2014) als Wunsch geäußert.

6.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang KSA ist vollständig modularisiert. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 Allgemeine Bestimmungen für die Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen (ABPOM)), was die Zusammenstellung des großen Wahl-(pflicht-)Bereichs erst ermöglichen kann. Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOM). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. Jedes Semester umfasst aufgrund der Modulgröße bis zu vier Module und immer 30 ECTS-Punkte. Die Basismodule finden im jährlichen Turnus statt, die anderen Module jedes Semester. Die Module schließen i.d.R. innerhalb eines Semesters ab. Der Präsenzanteil der Module ist mit i.d.R. vier SWS zu zwölf ECTS-Punkten völlig angemessen und bietet breiten Raum für das Selbststudium.

Aus den statistisch erfassten Kohorten seit dem Wintersemester 2010/11 hat nur eine Studentin bzw. ein Student das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen (gegenüber 12 Abschlüssen nach 6 Semestern bis 2016). Aufgrund der hohen Zahl externer Studierender, der angesichts der thematischen Vielfalt nötigen Entscheidung für persönliche Studienschwerpunkte und der expliziten Forschungsausrichtung des Masterstudiengangs ist das jedoch unproblematisch. Die Studierbarkeit ist in jedem Fall gegeben, und dem Lehrpersonal wird eine ausgeprägte Bereitschaft zu einer hohen Betreuungsintensität attestiert. Von den Studierenden gab es keine Klagen in Bezug auf übermäßige Arbeitsbelastung.

6.5. Lernkontext

In den Modulen werden überwiegend Vorlesungen kombiniert mit Seminaren angeboten, dazu kommen ein sogenanntes Rechercheteam (eine Lehr-Lernform zur Vermittlung methodischer Kompetenzen) und das Praktikum. Die Lehr-Lernformen sind sinnvoll und den Studiengangszielen angemessen.

Der Studiengang KSA setzt auf die Vermittlung vielfältiger Präsentationskompetenzen und spiegelt das in den angebotenen Prüfungsformaten wider (Essay, schriftliche Hausarbeit, Referat, Präsentation, Klausuren, Forschungsbericht, Portfolios). Mit Blick auf die spätere Berufspraxis der Absolventinnen und Absolventen ist diese Vielfalt zweifellos zu begrüßen. Zugleich jedoch wird dadurch auf Studierendenseite eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der konkreten Prüfungsanforderungen gefördert, die durch die schriftlichen Handreichungen zu den einzelnen Formaten nur teilweise aufgefangen wird. Den Studierenden könnte jedoch transparenter gemacht werden, welchem Zweck die Vielfalt an Prüfungsformen dient. Zudem sollte transparent dargestellt werden, wie im Einzelnen festgehalten wird, dass die Studierenden alle Prüfungsformen einüben.

6.6. Fazit

Der Studiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ (M.A.) entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Modulausgestaltung und Modulaufbau sind zur Erreichung der Qualifikationsziele gut geeignet, und die Studierenden erhalten eine dem Masterniveau angemessene wissenschaftliche Befähigung. Neben der ausreichenden Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen werden die persönliche Entwicklung der Studierenden und die Förderung des gesellschaftlichen Engagements im Studienprogramm berücksichtigt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen, der Masterstudiengang wird von der Gutachtergruppe als gut studierbar bewertet.

Die Ziel und Konzept des Studiengangs betreffenden Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierungen wurden umgesetzt. Die Modulstruktur wurde in bestehenden Teilen deutlich gestrafft und um zwei wichtige Teilbereiche ergänzt. Das Gesamtkonzept des Studiengangs ist überzeugend und den formulierten Studiengangszielen angemessen.

Auf administrativer Ebene ist das Fehlen eines oder einer Erasmusbeauftragten für den Fachbereich zu bedauern, ebenso der zwischenzeitlich erfolgte Wegfall der 25%-Stelle für die Studiengangskoordination.

7. Ziele und Konzept des Studiengangs „Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft“ (M.A.)

7.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft“ (M.A.) (EE/KW) zielt darauf ab, wesentliche Grundlagen, inhaltliche Kernbereiche und Methoden einer empirisch ausgerichteten, historisch und aktuell auf Europa bezogenen Ethnologie sowie einer verstehend-deutend ausgerichteten Kulturwissenschaft zu vermitteln. Die Studierenden sollen im Verlauf ihres Studiums laut § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung Wissen über die Grundlagen, Kernbereiche und Methoden der Kulturwissenschaft/ Europäischen Ethnologie, Forschungskompetenz als Fähigkeit zur Entwicklung von Konzepten für und die Durchführung von eigener Forschung sowie die Fähigkeit zur systematischen Analyse von kulturellen Prozessen in sozialen und gesellschaftlichen Kontexten unter Anwendung von Theorien erwerben. Dabei wird Polyvalenz und exemplarisches Lernen – statt eines starren Kanons – betont, was die Flexibilität der inhaltlichen Gestaltung für die Studierenden erhöht und insgesamt den Ansprüchen eines ethnologisch-hermeneutisch orientierten Faches angemessen ist. Hinzu kommen als Ausbildungsziele wesentliche Soft Skills wie interkulturelle Sensibilität, Kommunikations-, Vermittlungs- und Präsentationskompetenzen.

Die Ausbildung ist bewusst fachlich breit angelegt, um die Absolventen und Absolventinnen auf ein großes Spektrum an Tätigkeitsfeldern im kulturellen und sozialen Bereich optimal vorzubereiten. Diese sind in § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung sowie auf der Homepage des Instituts genannt. Eine aktuelle Verbleibstudie zum Masterstudiengang liegt noch nicht vor. Die Studierenden berichteten im Gespräch, dass etliche der ihnen bekannten Absolventinnen bzw. Absolventen derzeit im Bereich der Flüchtlingshilfe und der Integrationsförderung tätig sind. Laut Studienverlaufsstatistik des Masterstudiengangs haben 27 von 162 Studierenden, die sich seit dem Wintersemester 2006/07 eingeschrieben haben, das Studium in Marburg abgebrochen, wobei drei Personen lediglich einen Hochschulwechsel vorgenommen haben. Das entspricht einer relativ geringen Abbruchquote von 14,8 %.

Demgegenüber haben ungewöhnlich viele Studierende des Studiengangs EE/KW, nämlich 57%, den Studiengang VKRW absolviert. Dies spricht für eine hohe Attraktivität des Bachelorangebots, das sich im konsekutiven Masterstudiengang fortsetzt. Die Studierenden bestätigten dies im Gespräch und zeigten sich sehr zufrieden mit ihren Erfahrungen, die im Bachelorstudium erworbenen, multidisziplinären Kenntnisse im Masterstudium im Bereich der Europäischen Ethnologie / Kulturwissenschaft ausbauen und vertiefen zu können. Die fortbestehende Möglichkeit, die anderen disziplinären Studieninhalte im Masterstudiengang als weitere Schwerpunkte wählen zu können, wird sehr begrüßt.

Ein Auslandsstudium über das Erasmusprogramm, aber auch im nicht-europäischen Ausland, etwa in Nordamerika, wird den Studierenden stark empfohlen und durch eine großzügige Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen gefördert. Mit 16 europäischen Ländern einschließlich der Schweiz, Großbritannien und der Türkei ist das Angebot groß und dem Profil des Faches sehr gut angemessen. Mit Frankreich besteht ein besonders breites Kooperationspektrum von fünf Partnerinstituten, einschließlich der renommierten École des Hautes Études en Sciences Sociales (Paris). Dennoch scheint die Zahl der tatsächlichen Outgoings und auch Incomings noch ausbaufähig; für den Fachbereich liegt sie derzeit insgesamt bei 100 Outgoings (bei 3.500 Studierenden) sowie 25 Incomings. Genaue Zahlen für den Studiengang EE/KW liegen jedoch nicht vor. Eine eigene Beratung des Fachbereichs zum Auslandsstudium, wie es sie früher gab, wäre hier zur Steigerung dieser Zahlen sicherlich hilfreich.

7.2. Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Zugangsvoraussetzung ist laut § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung „(...) der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Europäische Ethnologie, empirische Kulturwissenschaft, Kulturanthropologie, Volkskunde oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 80% der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wird.“. Besondere Zugangsvoraussetzung sind laut § 4 Abs. 4 der Prüfungsordnung „(...) Kenntnisse einer europäischen Fremdsprache (i.d.R. Englisch, Spanisch oder Französisch) auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“.

Da ein besonders hoher Transfer zwischen dem vorgängigen Bachelorstudium und dem Masterstudiengang besteht und die Zahl von Quereinsteigerinnen bzw. -einsteigern sowie Fachwechslerinnen und Fachwechslern geringer ausfällt, ist der zusätzliche Beratungsaufwand überschaubar.

Anerkennungsregelungen sind im § 19 Abs. 1ff. PO geregelt. Sie entsprechen bei der Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention; außerhochschulische Kompetenzen sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte anrechenbar, soweit eine Gleichwertigkeit besteht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs sinnvoll, sie gewährleisten, dass die entsprechenden notwendigen Vorkenntnisse für ein erfolgreiches Studium vorliegen.

7.3. Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studiengangs EK/KW entspricht mit der Unterscheidung von Basis-, Vertiefungs-, Aufbau- und Profilmodulen weitestgehend derjenigen der oben betrachteten Studiengänge.

In den Basismodulen erwerben die Studierenden 24 ECTS-Punkte; die Aufbaumodule umfassen 48 ECTS-Punkte; dazu kommen Profilmodule im Umfang von 24 ECTS-Punkten. Der Studienaufbau ist gut durchdacht und die inhaltliche Ausgestaltung überzeugend. Die Studierenden haben ausreichend Wahlmöglichkeiten zur individuellen Profilierung.

Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden. Ein Auslandssemester ist bei den Partnerinstitutionen auf der Grundlage eines Learning Agreement unproblematisch in den Studienverlauf integrier- und hinsichtlich der Leistungen anrechenbar. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist sinnvoll und ausgewogen.

Angesichts der aktuellen demographischen Entwicklungen in Deutschland und Europa, d.h. der großen Flüchtlingsströme in diese Weltregion, sowie neu entstandener Anforderungen und Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt wäre es angemessen, das Thema „Migration“ nicht nur am Rande von Seminaren zu behandeln (vgl. Modulhandbuch), sondern es explizit in das Curriculum aufzunehmen. Der Wegfall eines Kolloquiums für die Abschlussarbeiten im Master könnte überdacht werden, da dies dem Gelingen der Prüfungsphase sowie der Kommunikation und der Selbstorganisation unter den Studierenden sehr zugute kommen würde.

7.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang EE/KW ist vollständig modularisiert. An der UMR umfassen alle Module sechs ECTS-Punkte oder ein Vielfaches hiervon (vgl. § 10 Abs. 5 Allgemeine Bestimmungen für die Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen (ABPOM)), was die Zusammenstellung des großen Wahl-(pflicht-)Bereichs erst ermöglichen kann. Ein ECTS-Punkt kann bis zu 30 Zeitstunden umfassen (vgl. § 10 Abs. 3 ABPOM). Im Modulhandbuch wird der Workload immer mit diesem Maximalwert angegeben. Jedes Semester umfasst aufgrund der Modulgröße bis zu vier Module und immer 30 ECTS-Punkte. Die Basismodule finden im jährlichen Turnus statt, die anderen Module jedes Semester. Die Module schließen innerhalb eines Semesters ab. Der Präsenzanteil der Module ist mit i.d.R. vier SWS zu zwölf ECTS-Punkten völlig angemessen und bietet breiten Raum für das Selbststudium.

Der Studiengang wird von der Gutachtergruppe als gut studierbar bewertet. Von den Studierenden gab es keine Klagen in Bezug auf übermäßige Arbeitsbelastung.

7.5. Lernkontext

In den Modulen werden überwiegend Vorlesungen kombiniert mit Seminaren angeboten, dazu kommen ein sogenanntes Rechercheteam (eine Lehr-Lernform zur Vermittlung methodischer Kompetenzen) und eine Exkursion. Die Lehr-Lernformen sind sinnvoll und den Studiengangszielen angemessen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde kritisch angemerkt, dass viele Seminare zusammen von Bachelor- und Masterstudierenden besucht werden, was ein einheitliches Vermittlungs- und Diskussionsniveau erschwert. Es wäre wünschenswert, dass diese Praxis, auch wenn sie das Angebot für die geringere Zahl von Masterstudierenden erweitert, überdacht und ggf. geändert wird.

7.6. Fazit

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden angemessen umgesetzt. Das Gesamtkonzept des Studiengangs ist überzeugend und setzt die Ziele des Studiengangs sehr sinnvoll um. Auf administrativer Ebene ist das Fehlen einer bzw. eines Erasmusbeauftragten für den Fachbereich zu bedauern, ebenso die zwischenzeitlich erfolgte Reduktion der Studiengangskoordination, die heute nur noch unter großer Mehrbelastung und nur eingeschränkt von der aus dem Etat des Studiengangs EE/KW zur Verfügung gestellten Mitarbeiterin übernommen werden kann. Der Studiengang erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

8. Implementierung

8.1. Ressourcen

8.1.1. Personelle Ressourcen

Das Marburger Philosophische Institut hat in den letzten Jahren mit sehr wechselvollen Bedingungen umgehen müssen. Bis 2015 waren die drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer mit einer hohen Lehr- und Prüfungsbelastung konfrontiert (vgl. III.2.1.2). Durch den Weggang zweier Professorinnen bzw. Professoren in 2015 und zwei Neuberufungen 2016 und 2017 wurden deutliche Änderungen an der inhaltlichen Profilierung des Instituts vorgenommen. Die bis dahin in Marburg starke Profilierung in der Kant-Forschung wurde durch den Weggang beider Professorinnen bzw. Professoren substanziell tangiert. Eine verlässliche inhaltliche Neuorientierung musste bis zur Wiederbesetzung der vakanten Professuren ausgesetzt werden. Ein starker Rückgang der Studierenden- und entsprechend der Absolventenzahlen war eine weitere einschneidende Folge der Personalveränderung. Erst seit 2017 sind alle vakanten Professuren wieder voll besetzt. Um der Überlast (vgl. III.2.1.2) Herr zu werden, wurden dem Institut Sondermittel zugewiesen, welche ab 2018 auslaufen, aber ggfs. weitergeführt werden können.

Vor dem Hintergrund einer langen Tradition der Marburger Philosophie hat das Institut kürzlich eine ‚historische‘ Entscheidung getroffen: Der Kant-Schwerpunkt wurde zu einem Schwerpunkt „Aufklärung“ erweitert. Die jetzigen Mitglieder des Kollegiums können sich laut expliziter Stellungnahme aller mit diesem Label positiv identifizieren. Das Marburger Spektrum wird derzeit ergänzt insbesondere durch Sprachphilosophie, Anthropologie, Musikphilosophie, Theorie der Gerechtigkeit, Friedensphilosophie.

Am Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft sind drei Professuren, zwei apl. Professuren, eine Honorarprofessur und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (50%) mit wechselnden, aber am Institut stark vertretenen Forschungsschwerpunkten (derzeit Historische Anthropologie, Fachgeschichte, Arbeits- und Migrationsforschung) angesiedelt. Lehrsondermittel bilden eine erfreuliche Möglichkeit, Lehrprojekte zu realisieren. Maßgeblich wurden davon Exkursionen, Vorträge, studentische Initiativen, Fachtagungen und der Besuch von Summer Schools finanziert sowie aufwendige empirische Forschungen für Masterarbeiten, begleitende Tutorien und aus Seminaren hervorgegangene Publikationen und Ausstellungsprojekte bezuschusst. Von den Mitteln wurde auch eine befristete in eine unbefristete Koordinationsstelle umgewandelt – wodurch jedoch eine halbe Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle gestrichen werden musste.

Am Institut für Vergleichende Kulturforschung umfasst das Fachgebiet Kultur- und Sozialanthropologie eine Professur und drei Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (50%). Drei Privatdozentinnen bzw. -dozenten entlasten die Professur von Prüfungsaufgaben. Auch das religionswissen-

schaftliche Fachgebiet ist mit einer einzigen Professur und neuerdings mit einer halben Mitarbeiterstelle besetzt. Angesichts dieser Lage ist es sehr sinnvoll, das Angebot durch den Import von Veranstaltungen aus anderen Studiengängen und Fachbereichen sowie durch Lehraufträge zu ergänzen.

Die unterschiedliche Größe der Institute führt zu unterschiedlicher Ressourcenausstattung in Bezug auf die Organisation der Studiengänge und die Beratung der Studierenden. Während die Philosophie eine auch im Internet ausgewiesene Studienfachberatung durch ein promoviertes Mitglied des Instituts anbietet und wie auch das Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für die Koordination des Instituts ausgewiesen hat, hat das Institut für Vergleichende Kulturforschung hierfür kaum Kapazitäten – hier verteilt sich eine halbe befristete Mitarbeiterstelle, deren Verlängerung oder gar Entfristung nicht vorgesehen ist, auf beide Studiengänge KSA und RW.

Aber gerade der Studiengang VKRW hat nicht nur Modellcharakter für andere Studiengänge in Deutschland, sondern seine Konstruktion als Dreifachbachelorstudiengangs bedingt einen hohen Koordinations- und -beratungsaufwand, der bei der momentanen Ressourcenausstattung nur bedingt von der Sozial- und Kulturanthropologie und der Vergleichenden Religionswissenschaft geleistet werden kann. Ein erhöhter Koordinationsaufwand ist nicht zuletzt wegen der oben genannten inhaltlich offenen Ausrichtung und Polyvalenz der Module notwendig. So scheinen sich Lücken in der Koordination der Studiengänge KSA und RW aufzutun, da die auf Dauer gestellte Koordinationsstelle primär für die Studiengänge VKRW und EE/KW eingerichtet ist. Hier besteht zwischen den beteiligten Instituten, dem Fachbereich und dem Präsidium besonderer Abstimmungsbedarf. Eine Neuregelung darf allerdings nicht auf Kosten der vergleichsweise schwach ausgestatteten Institute für Kultur- und Sozialanthropologie sowie Religionswissenschaft gehen. Zur Bewältigung des Koordinations- und Beratungsaufwands sollte eine gemeinsame Koordinationsstelle für alle Studiengänge etabliert werden, d.h. für den Studiengang VKRW und die darauf aufbauenden drei Masterstudiengänge. Die Aufhängung sollte zentral auf Fachbereichsebene erfolgen, damit keine Verteilungskämpfe zwischen den Instituten entstehen.

Insgesamt sind die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung des Profils ausreichend. Verbesserungen sind hier für die beiden Philosophie-Studiengänge eingetreten durch die Neuberufungen und die Reduzierung der Studierendenzahl. Der Studiengang VKRW hat gleichbleibende Studierendenzahlen und den ihn tragenden Institute stehen keine personalkapazitären Änderungen bevor. Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt, die Lehr- und Prüfungsbelastung ist relativ ausgewogen verteilt, wobei Privatdozenten und Honorarprofessuren gerade im Institut für Vergleichende Kulturforschung einen substantiellen Beitrag leisten. Die Verflechtungen zwischen diesen und mit anderen Studiengängen sind berücksichtigt. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist angemessen.

8.1.2. Finanzielle Ressourcen

Während sich die Betreuungsrelation am Institut für Europäische Ethnologie/ Kulturwissenschaft im Bachelor- und im konsekutiven Masterstudiengang erhalten hat, ist sie am Institut für Vergleichende Kulturforschung dramatisch verringert worden, seit die finanziellen Mittel der UMR drastisch abgesunken sind. Seit der vorherigen Akkreditierung 2010 hat sich die Ausstattung des Studiengangs stark verschlechtert, was auf die auf ca. 10% reduzierten Lehrsondermittel (Mittel seitens des Landes, welche seit 2013 abgeschmolzen wurden) zurückzuführen ist. Seither können Lehraufträge nur noch in geringer Anzahl, Gastprofessuren gar nicht mehr, Vortragsgelder nur noch in geringer Höhe und studentische Projekte oder empirische Forschungen für Abschlussarbeiten nur noch ungenügend finanziert werden.

Zumindest für die Philosophie und Ethnologie sind die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt. Für die Vergleichende Kulturforschung lässt sich kein abschließendes Urteil bilden aufgrund der o.g. Sparsituation. Die Lehrstühle sind jedoch ausfinanziert, so dass eine Einstellung der Studiengänge KSA und RW nicht zu befürchten ist. Dennoch sollte die finanzielle Situation im Auge behalten werden. Kann ein Institut mit mehreren Professuren durch Synergien besondere Mittel aufbringen, so ist dies bei Ein-Professuren-Instituten nicht möglich.

8.1.3. Räumliche und sächliche Ressourcen

Die Räumlichkeiten des Instituts für Europäische Ethnologie und des Instituts für Vergleichende Kulturforschung befinden sich unweit der neuen Universitätsbibliothek, in deren Bestand die Institutsbibliothek überführt werden wird. Hierdurch werden räumliche Kapazitäten frei werden, welche die Lernatmosphäre verbessern werden. Die Philosophie ist am Campus östlich der Lahn untergebracht. Die Räumlichkeiten in allen Instituten scheinen den Ansprüchen der Studiengänge angemessen zu sein. Klagen über zu beengte Lehrräume wurden von Seiten der Studierenden nicht geäußert. Weil mit Verbesserung des Raumbestandes gerechnet werden kann, sieht die Gutachtergruppe keinen Grund zur Beanstandung. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die räumliche und sächliche Infrastruktur ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen.

8.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Zuständigkeiten für Studienorganisation und Studiengangentwicklung sind insgesamt klar definiert und transparent ausgewiesen. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Die UMR und der FB 03 verfügen über die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und haben darüber hinaus Gremien und Kommissionen zur Verbesserung von Studium und Lehre eingerichtet. In allen zu begutachtenden Studiengängen sind die Studierenden über diese Gremien und Arbeitsgruppen an der Studiengangsentwicklung beteiligt und nehmen diese Möglichkeit auch sehr aktiv wahr.

Hochschulkooperationen wie Kooperationen in die Berufspraxis spielen in den o.g. Studiengängen keine größere Rolle. Auslandssemester sind in keinem der sechs Studiengänge curricular vorgesehen. Mobilitätsfenster sind zwar grundsätzlich vorgesehen, jedoch werden unterstützende Maßnahmen wie z.B. das ERASMUS-Programm von den Studierenden der hier begutachteten Studiengänge kaum wahrgenommen. Hier könnten die Studierenden stärker durch den Fachbereich über die Möglichkeiten eines Auslandssemesters informiert werden (z.B. zu Partner-Instituten, Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Finanzierungsmöglichkeiten), zumal bspw. im Institut für Politikwissenschaft oder dem CNMS Expertise in Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten besteht. Nach Ansicht der Gutachtergruppe würde ein erweitertes Informationsangebot die Studierenden stärker für einen Auslandsaufenthalt motivieren und die Mobilität der Studierenden weiter gefördert werden. Die Gutachtergruppe möchte zudem anregen, auf der Internetseite auch Informationen für interessierte Studierende aus dem Ausland bereitzustellen (z.B. über die Möglichkeit, Modulabschlüsse und Qualifikationsarbeiten auf Englisch abzufassen).

Auch wenn es den Studierenden an Mobilität mangelt, so gibt es eine Reihe von Internationalisierungsinitiativen der Institute zu verzeichnen, bspw. mit dem religionswissenschaftlichen Institut und dem Museum für Religionsgeschichte in St. Petersburg. Auch diese Kooperationen könnte man ausbauen und stärker bei der Profilbildung der Institute herausstellen.

8.3. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsmodalitäten gemeinhin als gut. Als Prüfungsleistungen sind im Studium verschiedene Formate vorgesehen. Neben Klausuren und Berichten werden auch Hausarbeiten und Referate eingesetzt, wobei die Prüfungsform Hausarbeit überwiegt. Es werden alle Prüfungsformen modulbezogen und zumeist kompetenzorientiert angeboten. Die Prüfungsdichte und -organisation ist in allen sechs Studiengängen angemessen. Die Prüfungsordnungen sind verabschiedet und veröffentlicht. Die Prüfungsverwaltung wird gegenwärtig auf das HISinOne Hochschulinformations- und Managementsystem umgestellt, was Erleichterungen in der Organisation der Prüfungstermine mit sich bringen dürfte.

Der Gutachtergruppe ist die prinzipielle Varianz der möglichen Prüfungsformen aufgefallen, die jedoch bei ungenügender Absprache zwischen den Lehrenden nicht wahrgenommen werden kann. Es sollte transparent dargestellt werden, wie im Einzelnen festgehalten wird, dass die Studierenden alle Prüfungsformen einüben. Möglich wären Absprachen zu Semesterbeginn unter den Lehrenden oder informelle Regelungen zu bestimmten Prüfungsformen in bestimmten Modulen. Zur Attraktivität der Studiengänge könnte zudem beitragen, als Prüfungssprache nicht alleine Deutsch, sondern auch andere Sprachen einzubeziehen, was ggfs. für die Kulturanthropologen von Interesse wäre.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in den Prüfungsordnungen aller Studiengänge in § 26 PO verankert.

8.4. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wurden der Gutachtergruppe vorgelegt: Allgemeine Bestimmungen zu den Bachelor- und Masterstudiengängen, Prüfungsordnungen – mit Musterstudienverlaufspläne, Im- und Exportmodulen sowie Praktikumsordnungen – und Modulhandbücher. Auch die formellen Dokumente wie Diplomae Supplementae, Abschlusszeugnisse, Transcripts of Records konnten eingesehen werden. Die Gutachtergruppe sieht hier keine Gründe zur Beanstandung. Vielmehr zeigt die Prüfungsordnung ein rühmenswertes Maß an Informationsdichte. Statistische Daten zur relativen Einstufung der Studierenden sind vorgesehen.

Das Modulhandbuch bietet Studierenden eine sehr gute Übersicht über die Module und die zu erwartenden Inhalte und Lernleistungen. Das Handbuch erklärt im Detail, welche Kompetenzen Studierende erwerben. Die Sprache ist wissenschaftlich und an manchen Stellen komplex. Die Gutachtergruppe legt den Verantwortlichen nahe, die nächste Gelegenheit zu nutzen, die Formulierungen lesefreundlicher zu gestalten, so dass sie auch für Anfänger gut verständlich sind. Inhaltlich sind die Beschreibungen vorbildlich. Sie führen im Detail aus, welche Themen behandelt werden, welche Regionalbeispiele eine Rolle spielen, wie die methodischen Zugänge sind und welche Fähigkeiten Studierende nach Abschluss des Moduls erworben haben.

Die Internetpräsenz des Marburger Philosophischen Instituts bietet zu den Studienangeboten erste Informationen, die aber verbesserungsfähig präsentiert werden können. Dies wird sich ggfs. ändern mit der Neugestaltung des gesamten Internetauftritts der UMR. Die Studierenden loben zwar die Ansprechbarkeit der Lehrenden, aber die von außen zugänglichen Informationen werden doch überwiegend als unbefriedigend moniert. Abgesehen von den fachinternen Studienstrukturen, die nicht hinreichend transparent werden, werden auch mögliche Synergien zwischen der Philosophie und anderen Studiengängen nicht deutlich. Daher sollte der Internetauftritt der Studiengänge verbessert werden, besonders in Hinblick auf das Informationsangebot zum Bachelorstudiengang VKRW, um den Koordinationsaufwand im Nachgang zu verringern. Die Internetseite sollte auch auf Englisch angeboten werden.

Um den Studierenden eine zielgerichtete Auswahl von Lehrveranstaltungen zu ermöglichen, bietet der Fachbereich eine ganze Reihe von Beratungsangeboten an. Neben der fachspezifischen Studienberatung durch die Lehrenden und/oder der Studienkoordinatorin bietet auch die Fachschaft Orientierungstage an. Darüber hinaus finden regelmäßig ein sogenannter „Runder Tisch“ und einmal jährlich eine Studiengangskonferenz statt.

8.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellung hat an der UMR einen sehr hohen Stellenwert. Die UMR richtet sich in Fortführung ihrer Tradition und bei der Weiterentwicklung ihres Profils und ihrer Leistungen nach folgenden Grundsätzen:

- Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule,
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung durch ein familienfreundliches Arbeits- und Lebensklima an der Universität.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die UMR ein Gleichstellungskonzept erstellt. Zudem hat sich die UMR gegenüber dem Land Hessen verpflichtet, folgende Punkte in Bezug auf Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen:

- Zum Jahresende 2014 betrug der Frauenanteil bei Promovierenden und bei abgeschlossenen Promotionen sowie beim wissenschaftlichen Personal ca. 50%. Der Frauenanteil bei Professuren und Juniorprofessuren lag bei knapp 27%. Bis Ende 2020 wird ein Anteil von 33% angestrebt.
- Die Förderung von Partnerkarrieren in der Wissenschaft soll nach Möglichkeit durch eine Ausweitung der Zahl der kooperierenden Arbeitgeber in der Region weiter verbessert werden.
- Im Rahmen des 2015 als Pilothochschule erlangten Gütesiegels „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ wurden neue Zielsetzungen definiert, mit denen die Vereinbarkeit von Familie mit Studium und Beruf an der Philipps-Universität noch zielgerichteter und effizienter erleichtert werden sollen. Dazu zählt bspw., dass bis 2017 nach Wegen gesucht wird, wie auch in Notfällen eine Kinderbetreuung gefunden werden kann. Die Grundversorgung wird von verschiedenen Trägern (u.a. Studentenwerk, Stadt Marburg) wahrgenommen.

Die zentralen gleichstellungsbezogenen Zielsetzungen, die von der Hochschulleitung festgelegt wurden (Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Leistungsfunktionen, Karriereentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Steigerung des Frauenanteils auf allen Qualifikationsstufen), werden von den Fachbereichen umgesetzt. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit werden soweit möglich, auf Zentrums- und Studienebene umgesetzt.

9. Qualitätsmanagement

Die seit der vorangegangenen Akkreditierung neu implementierten organisatorischen Konzepte und Mechanismen zur Ableitung inhaltlicher Maßnahmen lassen nach Ansicht der Gutachtergruppe auf ein umfassendes und zielführendes Qualitätsmanagement schließen. Universitätsweite Leitlinien und verbindliche allgemeine Bestimmungen für Bachelor- und Masterprüfungsordnungen stellen eine geeignete Grundlage für eine einheitliche Studiengangsentwicklung dar. Von den Studiengangsverantwortlichen wird jedoch auch moniert, dass manche Vorgaben der Transparenz und den Möglichkeiten der individuellen Profilbildung nicht sehr zuträglich scheinen.

Auf der Basis einer Evaluationsatzung, in der die einzelnen Prozessschritte und Zuständigkeiten transparent definiert sind, finden adäquate und umfangreiche quantitative und qualitative Evaluationsinstrumente auf verschiedenen Ebenen von Studium und Lehre Anwendung, die sich auf eventuelle Fachspezifika anpassen lassen. Das hierfür 2012 gestartete Teilprojekt „Qualitätssicherung in Studiengängen“ sieht Kennzahlenanalysen, Studienstatistiken, Eingangsbefragungen, Lehr-, Modul- und Studiengangsevaluationen sowie Absolventenbefragungen vor. Qualitative Instrumente wie der „Studentag“ mit Gesprächskreisen, moderierten Fragerunden, Workshops etc. finden insbesondere bei kleineren Studiengängen Anwendung, deren quantitative Evaluation aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht aussagekräftig genug ist. Eine Plausibilitätsüberprüfung des für die Module aufzuwendenden Workloads wird mit den Lehrveranstaltungsevaluationen vorgenommen und mit dem veranschlagten Workload abgeglichen, um die Studierbarkeit der Curricula sicher zu stellen.

Koordiniert werden die verschiedenen Instrumente eines Qualitätsregelkreislaufes in fünf Phasen durch die Vizepräsidentin für Studium und Lehre, die hierfür eine zentrale Stelle zur Unterstützung der Durchführung und systematischen Auswertung unterhält. Die Einleitung und Durchführung von Evaluationen obliegt den einzelnen Fachbereichen, die Auswertung und fachbereichsinterne Rückkopplung dem jeweiligen Dekanat. Studiendaten wie Einschreibe-, Absolventen und Abbrecherzahlen werden durch das Studierendensekretariat erfasst und für die Analyse in einer vergleichenden Gesamtbetrachtung bereitgestellt. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass alle an der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung beteiligte Akteure gut strukturiert und vernetzt zusammenarbeiten.

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen, Studiengängen, Studienbedingungen, Erstsemester- und Absolventenbefragungen stellen eine umfassende Erfassung studentischer Daten dar, die im Rahmen des Qualitätsmanagements – soweit nicht datenschutzrechtliche Bedenken bestehen – in den jeweiligen Fachbereichen offen kommuniziert werden. Es obliegt dem jeweiligen Dekanat in Rücksprache mit den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen, den Lehrenden und Studierenden notwendige Maßnahmen (z.B. didaktische Fortbildungen, curriculare Anpassungen) im Falle evaluierter Problemlagen abzuleiten. Auf die Einbeziehung von Studierendenvertretern in die Aus- und

Bewertung der Evaluationsergebnisse wird empfehlend hingewiesen und Wert gelegt. Obligatorisch vorgesehen ist die Besprechung der Evaluationsergebnisse einmal jährlich im Studienausschuss bzw. Fachbereichsrat, in dem die Studierenden mit einbezogen werden. Neben den in der Evaluationsatzung vorgesehenen Instrumenten gibt es darüber hinaus für alle Akteure Reflexions- und Diskussionsmöglichkeiten in dafür vorgesehenen Gremien, um die Ergebnisse anschlussfähig für eine Weiterentwicklung von Studiengängen, Forschung, Lehre etc. zu halten und partizipativ zu gestalten.

Die neu implementierten Evaluationsverfahren ermöglichen sowohl Analysen zum Studienerfolg als auch eine Plausibilitätsüberprüfung des veranschlagten Workloads. Beispiele für konkrete Optimierungsmaßnahmen konnten zwar noch nicht angeführt werden. Gleichwohl konnte das vorgestellte Qualitätsmanagementkonzept die Gutachtergruppe insofern überzeugen, als dass im Falle auftretender Problemlagen in Studium und Lehre davon auszugehen ist, dass sie frühzeitig erkannt und zielführende Maßnahmen abgeleitet werden.

10. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

11. Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Philosophie“ (B.A.), „Philosophie“ (M.A.), „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.), „Religionswissenschaft“ (M.A.), „Kultur- und Sozialanthropologie“ (M.A.) und „Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

1. Philosophie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Internetauftritt der Studiengänge sollte verbessert werden. Die Internetseite sollte auch auf Englisch angeboten werden.
- Zur Bewältigung des Koordinations- und Beratungsaufwands sollte eine gemeinsame Koordinationsstelle für alle Studiengänge etabliert werden.
- Es sollte transparent dargestellt werden, wie im Einzelnen festgehalten wird, dass die Studierenden alle Prüfungsformen einüben.

2. Philosophie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Internetauftritt der Studiengänge sollte verbessert werden. Die Internetseite sollte auch auf Englisch angeboten werden.
- Zur Bewältigung des Koordinations- und Beratungsaufwands sollte eine gemeinsame Koordinationsstelle für alle Studiengänge etabliert werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte transparent dargestellt werden, wie im Einzelnen festgehalten wird, dass die Studierenden alle Prüfungsformen einüben.

3. Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Internetauftritt der Studiengänge sollte verbessert werden besonders in Hinblick auf das Informationsangebot zum Bachelorstudiengang VKRW, um den Koordinationsaufwand im Nachgang zu verringern. Die Internetseite sollte auch auf Englisch angeboten werden.
- Zur Bewältigung des Koordinations- und Beratungsaufwands sollte eine gemeinsame Koordinationsstelle für alle Studiengänge etabliert werden.
- Es sollte transparent dargestellt werden, wie im Einzelnen festgehalten wird, dass die Studierenden alle Prüfungsformen einüben.

4. Religionswissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Religionswissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Internetauftritt der Studiengänge sollte verbessert werden. Die Internetseite sollte auch auf Englisch angeboten werden.
- Zur Bewältigung des Koordinations- und Beratungsaufwands sollte eine gemeinsame Koordinationsstelle für alle Studiengänge etabliert werden.
- Es sollte transparent dargestellt werden, wie im Einzelnen festgehalten wird, dass die Studierenden alle Prüfungsformen einüben.

5. Kultur- und Sozialanthropologie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Internetauftritt der Studiengänge sollte verbessert werden. Die Internetseite sollte auch auf Englisch angeboten werden.
- Zur Bewältigung des Koordinations- und Beratungsaufwands sollte eine gemeinsame Koordinationsstelle für alle Studiengänge etabliert werden.
- Es sollte transparent dargestellt werden, wie im Einzelnen festgehalten wird, dass die Studierenden alle Prüfungsformen einüben.

6. Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Internetauftritt der Studiengänge sollte verbessert werden. Die Internetseite sollte auch auf Englisch angeboten werden.
- Zur Bewältigung des Koordinations- und Beratungsaufwands sollte eine gemeinsame Koordinationsstelle für alle Studiengänge etabliert werden.
- Es sollte transparent dargestellt werden, wie im Einzelnen festgehalten wird, dass die Studierenden alle Prüfungsformen einüben.